

Sonnabends, den 4. Majrs, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

18.



Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

worans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermiethen, zu verpachten, geschlöhren, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen, Unser Allernädigster König und Herr, in Ansehung der übermahlen außordentlichen Courage-Zeuerung, und zu Aufrechthaltung des Post-Fuhrwesens, auch Subventionirung derer Postfahrer und Postillions, allernädigst zu verbilligen geruhet, daß von Stund an, und bis zum ersten October dieses Jahres, von denen mit Extra-Post Reisenden sowohl, als von denen Couriers, das Postgeld mit 2 Groschen pro Pferd und Meile, nicht weniger von denen mit den ordinären Posten reisenden Passagiers, die Personen-Fracht pro Meile mit 1 Gr. erhöhet seyn soll; Als wird solches zu Lebermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 19ten April, 1771.

Königl. Preußisches General-Postamt.
v. Derschau.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier und in Berlin ist zu haben: Verzeichniß (allgemeines) derer Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Ostermesse 1771, entweder ganz neu gedruckt, oder sonst verbessert, wieder aufgeleget werden sind, auch incklünftige noch heraus kommen sollen, 4. Leipzig 4 Gr. Wicland, die neue Adonis, ein Comisches Gedicht, in 18 Gesängen, 2 Theile, gr. 8. Leipzig 1 Athlr. 8 Gr. Romeo die Freundschaft im Leben, oder Moralethe und unterhaltende Briefe an verschiedene Freunde, 8. Frankf. und Leipzig 1771. 14 Gr. Die Inoculation der Liebe, eine Erzählung, 8. Leipzig 1771. 6 Gr. Mannigfaltigkeiten, 2ten Jahrganges 86stes Stück, 8. Berlin 1771. 1 Gr.

Der Peruquier Riesel, will sein Haus auf den Regenberge, zwischen den Cobackspiiner Korth, und den Schuster Baldun, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber wollen belieben sich zu melden.

Bey dem Kaufmann Brandt in der Breitenstrasse, sind beste Sorte Gläckeringe um billigen Preis zu haben.

Es sollen in Termino den 12ten May a. c. aus der Schroderschen Credit-Masse, 22 Ring gute Piepen, 12 Ring gute Ophöft, und 4 Ring gute Sonnenstäbe, 11 Ring Brack Piepen, 10 Ring Brack Ophöft, und 14 Ring Brack Sonnenstäbe; Ingleichen 5 Schock gut, und 4 Schock Brack Klappholz, plus incani verkauft werden; Liebhabere werden ersucht sich in vorgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schroderschen Holzhof einzufinden.

Es soll des Poseinturier Arckmanns Hans, so in der Grapengießerstrasse, zwischen des Gärtler Meister Frätschen Häusern innen belegen, wobei aufm Hofe ein Gärchen vorhanden ist, in Termino den 17ten Junii, 19ten Augusti und 22ten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminen in dem vorbenannten Stervhause, in den letzten Termino aber in Einem lobsamem Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Gebot acceptable ist, des Bischlags zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Athlr. 16 Gr.

Die Kaufmanninn Küseln ist willens, ihr in der Frauenstrasse belegenes Haus, welches zur Handlung aptirt, und mit schönen Kellern, Bodens, Remise, Zimmern und Hofraum versehn ist, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufstätige belieben sich bey ihr selbst zu melden, und wenn jemand ein kleines logabtes Haus anzugeben willens ist, wird man sich zu vergleichen suchen. Auch sind bey derselben alle Sorten Flachs, Heede, Cabors und Franzweine auf Beurecken, seinen Arrack, Sahmilchs- und Edamarkenkäse, Butter, feinen Thee, Lichtenalz, Mauersteine, Papier, und diverse andere Waaren um billigen Preise zu haben. Auch ist ein sternerer Zählstich, nebst Geldwaage zu verkaufen.

Auf Anhalten derer Repräsentanten des Schroderischen Creditwesens und Curatoris Massæ, lässt das Königliche Gouvernement in Termino den 7ten May a. c. des Morgens um 9 Uhr, die unter dessen Jurisdiction belegene Holzhöfe und Garten, welche dem Commercienrat Schroder concedirt gewesen, öffentlich an dem Meistbietenden verkaufen. Der Licitationstermin wird auf den Holzhöfen gehalten, und sind die Verkaufsconditiones bey dem Auditör Ortley nachzusehen. Stettin, den 8ten April, 1771.

Königlich Preußisches Gouvernement.

Es sollen in Termino den 12ten May a. c. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, im Drücknickschen Hause, verschiedene Effecten, bestehend in Silber, Spiegel, Linnen, Bettler, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Spindel, Tische, Stühle, Gewehr, worunter eine Büchse mit Silber ausgelagert, und allerhand Hausgeräth, ingleichen ein eiserner Waagebalken, mit kupfernen Schalen, nebst gegossenen mehingernen Gewichten, ein grosser eiserner Waagebalken, mit Schalen, nebst eisernen Gewichten, Schreibpulten, ein grosser und kleiner Baumwagen, durch den Notarium Bourrieg, gegen baare Bezahlung öffentlich verauctionet werden. Liebhaber werden erüchtert, sich daselbst einzufinden.

Da sich zu dem in der Frauenstrasse belegenen Schmidtischen Hause kein annehmlicher Licitant gefunden, und also auf Anhalten der Interessenten novus Lermanus auf den 28ten May c. anberahmt worden; so können sich in Termino Kaufstätige vor Einem hiesigen Waisenamt Nachmittags um 3 Uhr gesellen, ihren Both ad protocollum geben, und die Addiction danebst gewärtigen. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3340 Athlr. 4 Gr. Stettin, den 10ten April, 1771.

Es soll ein in der Neischlägerstrasse, nahe am Heumarkt, zur Handlung eingerichtetes Haus, wos in auch ein Material- oder Seidenkämmerladen vorhanden, und so gute Stuben, Bodens, Kellers, eines ümstlichen Hofplatz hat, worauf eine Wumpe auch verhanden ist, voluntarie verkauft werden; Liebhabere belieben sich in Termino den 7ten May des Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourrieg in seinem Hause einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn, wenn das Gebot acceptable ist, dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll. Es können auch wohl beynahe 1000 Athlr. jinsbar eine Zeitlang darauf bestehen bleiben.

3. Sachen

3 Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer Vor-Pommerschen Aemter, zu Erfüllung des Forst-Etats und Ueberschusses pro 1771 bis 1772, folgende Holz-Sorten per modum licitationis debitirret werden sollen:

- 1.) aus denen Uckerwürde- und Torgelowischen Aemter-Forsten: 100 fichtene Sageblöcke, 420 beschlagene Fichtene Balken von 5 Fuß, 680 dito dito Sparren, 730 dito dito Bohlsstücke, 250 runde Balken von 5 Fuß, 300 dito dito Sparrstücke, 300 dito Bohlsstücke, 380 Faden Büchen Schiffsholz, 1200 dito Eichen, 1800 dito Eichen, 2500 dito Fichten.
- 2.) Aemter Stettin und Jasmig: 100 fichtene Sageblöcke, 300 fichtene Balken von 5 Fuß, 450 Sparrstücke, 200 Faden Eichen Schiffsholz, 250 dito Eichen, 1200 dito Fichten. Ame Pudagla. Caseburgsche Revier: 300 fichtene Bohlsstücke, 500 Faden fichten Schiffsholz. Pudaglaiche Revier: 200 Faden Büchen Schiffsholz, 100 dito Eichen. Ame Wollin: 200 fichtene Sageblöcke, 250 dito Balken von 5 Fuß, 350 dito Sparren, 350 dito Bohlsstücke, 200 Faden Eichen Schiffsholz, 1000 dito Fichten. Ame Verchen. Grammrentische Revier: 200 Faden Büchen Schiffsholz, 200 dito Eichen. Ame Clempenow: 500 Faden Büchen Schiffsholz, 200 dito Eichen, und hiezu Licitations-Termine auf den 18ten und 29sten May, wie auch 6ten May c. anberichtet worden; So wird solches jedermannlich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiesmit bekannt gemacht, und können Liebhabere welche re volvret sind, obenspecifirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich in onderheit in ultimo Termino Vermittlages um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus l'itancu gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz addiziert, und ein Contrac darüber ertheilet werden soll: Wobei denen Lictantes zur Nachricht dienen, daß die Designation des Holzes, wie viel in jedem Revier angesetzt, in Termino zur Einsicht vorgelegert werden soll, auch allenfalls ante Terminum in der Forst-Canzelei nachgeschen werden könne. Signatum Stettin, den 12ten April, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll das im Rangardtenschen Kreise belegene Gut Maskow, soweit es dem Capitain von Voekstedt, welchem es in der Theilung zugefallen, ad instantiam seiner minderjährigen Bruder Curatoris, des Syndic Schweder verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini auf den 27sten Februarii 1771 zum ersten auf den 29sten May 1771 zum zweyten, und auf den 11ten September d. a. zum dritten und letztenmale angesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 9891 Athlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden. Derowegen haben sich die Lictantes alsdann zu gesellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Colberg soll das zum Hütter Johann Joachim Buszke Coneurs gehörige Wohn- und Backhaus, so in der Schliefengasse, zwischen dem Kaufmann Heutsch, und Brauverwandten Lens Häusern, inne belegen, und nach der gerichtlichen Taxe deducitis deducendis auf 222 Athlr. 7 Gr. gewürdiget werden, in Terminis den 4ten Martii, den 29sten April und den 24sten Junii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauset werden, und sind die Proclamata deshalb allhier, zu Cöslin und Trepow öffentlich angekündigt. Kaufstätige belieben sich in gedachten Terminen besonders im letzten hieselbst zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages dem Befinden nach zu gewärtigen. Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Vor der Justizcammer zu Schmett, soll das Gabriel Krügersche Haus, mit Zubehör, zu Giddichow, laut der gerichtlichen Taxe zu 600 Athlr., Schulden halber am 22ten Januarii, 21sten Martii und 24sten May a. c. öffentlich verkauset werden; wozu beliebige Kaufere hierdurch vorgeladen werden.

Auf Anhalten des Hauptmann Adam Jacob von Weyhers Creditorum, sind dessen im Coneurs besetzte 3 Anteile, des im Saajiger Kreise belegenen Gutes Mulfenthin, so auf 5236 Athlr. 9 Gr. 10 Pf. taxirt worden, zur Subhastation in Termini den 9ten Januarii a. f., den 24sten April d. a. und den 10ten Juli 1771 bestellt worden. Dahero dielegigen, welche solche zu erkaufen Belieben haben möchten, sich in denen angesetzten Terminis melden, ihr Gebot ad protocollum thun, und dem Befinden nach der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 10ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf den 11ten April, den 9ten May und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termini licitationis derer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig kindern zugedrungen, und gerichtlich taxirten hiesigen Salztheile, und Kirchenstände, als:

- 1.) Einneunheit wüster Kothen, in No. 6, zu 177 Athlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannstätte, in verschiedenen Rothis belegen, und mit 12 Gr. bescheret, nach Abzug der Dnerum zu 54 Athlr. 4 Gr., nebst dem pro Aano 1769 annoch vorräthigen

Nach-

Nachfolge, und zu bezahlenden Onere; 3.) der 4te Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauensstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Alarmonio, in der Bank No. 60, zu 20 Rthlr.; 6.) 3 gauze und Zweodrittheil Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Rthlr. 8 Gr., angesetzt, und sind die Proclamata althier, zu Schivelbein und zu Cörlin öffentlich angechlagen. Kauflustige können sich hieselbst zu Rathhouse auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in beregten Terminis einfinden, ihr Gebot thun, und des Zuschlages dem Besindn nach gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Zur Verkaufung des althier in der Brauerstrasse, neben Siefertth und Schwobbe belegenen Sturmerschen Hauses, welches auf 367 Rthlr. taxiret worden, ist novus terminus auf den 10ten May a. c. angesetzt; und können diejenigen, welche das Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdann des Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst einfinden, der Meistbietende auch die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Nachdem auf das im Pyritzchen Kreise belegene Guth Kloerin, im letzten termino nur 17000 Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Gebot nicht willigen wollen: So ist ein neuer terminus auf den 29sten May a. c. angesetzt worden. Es ist dasselbe 38349 Rthlr. 21 Gr. taxiret, die sämtlichen lehnfolger auch mit ihrem Lehurechte per Sententiam vom 1sten May 1769 präcludiret worden; daher die Käufere in vorbesagtem neuen termino sich zu gestellen, und der Meistbietende nach Besindn die Addiction zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 20sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung

Das hieselbst sub No. 143 in der Mübleastrasse zur Nahrung wohl gelegene, und zum Wracken-schen Concurs gezogene Wohnhaus, soll in termino den 2ten Iuli a. c. nochmals subhastiret werden; als welches sowol, und daß dieses Wohnhaus, nachdem es von dem Unteroffizier Grothe geräumet worden, von einem jeden ungehindert besetzen, und der Schlüssel dazu von dem Contradicore Concurius, Herrn Advocat Kretschmann, abgeholet werden könne, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent am Taxa hieselbst auf dem Rathause öffentlich ausgehangen. Gegeben Cöslin, den 16ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk stehen die von der Kaufmannswitwe Dierbergen hinterlassene Grundstücke, als: Wohnhaus, Scheune, Aecker, Wiesen und Garten, wovon die Taxe sich auf 3000 Rthlr. 14 Gr. beläuft, Theilungs- halber subhasta, und ist terminus in vim triplicis auf den 15ten Iuli a. c. angesetzt worden.

Da sich in dem letzten termino wegen Verkaufung des der Witwe Lehmannen, Charlotta Louisa, geborne Schmidt, zugehörigen, und am Markte hieselbst belegene Hauses, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist novus terminus dazu auf den 17ten May a. c. angesetzt worden, in welchem sich Käufere vor dem Stadtgerichte hieselbst melden können, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 26sten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clemplinschen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus terminus auf den 2ten May a. c. angesetzt; und können sich die Käufere alsdann in Judicio hieselbst einfinden, auch der Meistbietende die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Cheffrau Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bei der Königlich Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer angefest gewesenen lictitationsterminen offirre Preium der 446 Rthlr., und Errichtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Präfanda nicht zu vrästiret vermocht, aus dem Krug geschzt, ad Mandatum Regie Camera vom 12ten Iunius subhastiret werden soll; als werden termini dazu auf den 15ten April, den 10ten Iuni und den 2ten Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besonders in dem letzten termino Kauflustige sich vor dem hiesigen Justizkantze einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer die Addiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Colbatz, den 18ten Februarii, 1771. Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Es soll die Bizenessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden- halber verkaufet werden. Es sind dazu termini lictitationis auf den 2ten Februarii, den 2ten May und besonders den

den 2ten Julii a. c. zu Altenschlage bey Schievelbein präfigirt; in welchen sich Kaufstüke daselbst einfinden können.

Da sich in denen vorgewesenen Tern inis subhaftationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlenstrasse hieselbst sub No. 203 belegenen Cybeliuschen Wohnhause, cum pertinentiis, welches auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, gesunden hat, und dahero alias terminus subhaftationis auf den 2ten Julii a. c. angesetzt werden müssen; so wird solches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst in Curia adfigiret ist, hierdurch einem jeden bekannt gemacht. Signatum Göslin, den 25ten Martii, 1771.

Da sich zu Pyritz zu des entlaufenen Weißgerbers Fielens Hause, so in der grossen Papenstrasse daselbst, zwischen der Frau Böhmern und Meister Kussen gelegen, und 200 Rthlr. taxiret ist, in Termino licitationis kein Käufer gefunden; so sind novi termini subhaftationis desselben auf den 27ten May, den 29sten Julii und den 20sten September a. c. angesetzt worden. Signatum Pyritz, den 2ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in dem Schweißlinischen Forstrevier, Amts Lauenburg, zum auswärtigen Debit per modum licitationis verkauft werden solles, newlich: 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 gleichfalls ausgezeichnete Büchen zu Brennholz, und hierzu licitationsterminis auf den 2ten May a. c. vor dem Königlichen Amte Lauenburg anberahmet worden; so wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, ob bemeldete Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich in termino des Vormittags um 10 Uhr auf dem Amte Lauenburg einfinden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung in Friederichs Vor das Holz bis auf approbation addicret, und ein contract darüber ertheilt werden soll, und können Käuferne ante licitationem die Eichen und Büchen in Augenschein nehmen. Signatum Stettin, den 1sten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll der vermitweten Mahler Göttingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konitz belegene Haus, in termino den 21sten Junii, 20sten Augusti und 22sten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käuferne finden sich in Judicio in dictis terminis ein, und hat in ultimo termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die susthalations-Patente sind allhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Mühlenmeister Wacke, von der Oberbeckmühle, ist willens, seine Mühle zu verkaufen. Liebhaber können sich bei ihm melden, und Handlung pflegen.

Es will der Schiffer Joachim Bugdahl zu Altwarz sein Klinkerschiff, der Engel genannt, mit einem vollständigen Inventario, 32 holländische Ellen im Kehl lang, 9 Fuß unter den längsten Balken im Hölzraum, 26 Fuß breit im Verkholz, so noch in guten Stande, aus freyer Hand verkaufen. Kaufstüke belieben sich bey denselben in Altwarz zu melden, und sich eines billigen Accords verschaffern. Altwarz, den 15ten April, 1771.

Da zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf derer Grundstücke des verstorbenen Tuchmachers Johann Kohlhoff, in und bey der Stadt Schievelbein belegen, davon das Wohnhaus 508 Rthlr. ein frey Garten in der Rosen-Gasse, auf 10 Rthlr. der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr. die Scheune auf 40 Rthlr. die halb Huise mit der Saat auf 85 Rthlr. die Grey-Cafel mit der Saat auf 30 Rthlr. und der Grey-Camp auf 24 Rthlr. gewürdiget ist, ahermals terminus licitationis auf den 27ten May a. c. bey hiesigem Land-Voigten-Gerichte zu Schievelbein angesetzt ist; So dienet solches hierdurch noch den Kaufstüken zur Nachricht.

Als in denen angestandenen licitations-Terminen zum Verkauf des dem Brauer Siebert zugehörigen, und in der Burgstrasse allhier, zwischen dem Weissarber Engel, und dem Huthmacher Schumburg belegenen Wohnhauses, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als Speicher und Stallung, so von Aritis peritus auf 1561 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind aufs neue zum Verkauf solchen Hauses und derer vorbeschriebenen dazu gehörigen Gebäude, ingleichen derer Pertinentien, drey licitations-Termine, und zwar der erste auf den 24ten May, der zweyte auf den 21sten Junii, und der dritte auf den 24ten Juli angesetzt worden. Liebhabere können sich in benannten Terminen Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo termino vorberegte Grundstücke eigenthümlich zugechlagen werden sollen. Decretum Anclar in Judicio den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Es sollen in termino des 16ten May c. Vormittags in der Gerichts-Stube zu Clemnow, 22 Stück silberne Spülöffel, 1 dito Potage-Löffel, 2 dito Theekannen, und 2 inwendig vergoldete Zummelchens, wovon das

das Lot 14 Gr. taparet, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: Liebhabere wollen also sich am gedachten Tage und Ort einfinden, darauf zuirehen, und baar Geld mitbringen. Signatum Elmpnus den 12ten April, 1771.

Königt. Preus. Vorpommersches Justizamt Grepton.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des vortigen Kaufmanns Daniel Bogislaw Rosenberg Grundstücke, cum Taxa, wie folget, subhastet, als: 1.) Das Wohnhaus am Steintor 848 Nthlr. 19 Gr. 4 Pf., 2.) das Haus in der langen Straße 396 Nthlr. 4 Gr., 3.) das fünf Viertel Reiplandes, mit Querstücke und Dorfstraße 620 Nthlr. 21 Gr. 8 Pf., 4.) die Siegeley und Kalfkrennen vor dem Steintor, nebst Zudehor 1180 Nthlr., 5.) ein Scheunhof vor dem Wipperthor 196 Nthlr. 3 Gr. 4 Pf., 6.) die kleine Scheune eben dasselbst 119 Nthlr., 7.) den Haushofgarten vor dem Steintor 26 Nthlr. 8 Gr., 8.) die Gartenkoppel eben dasselbst 10 Nthlr., 9.) eine Radewiese bey Ruschagen 6 Nthlr. 21 Gr. 4 Pf., und Terminus zum öffentlich Verkauf an den Meistbietenden auf den 26sten Martii, 14ten May und 23ten Julii a. c. angesetzt. Kauflustige haben sich vorzüglich in dem letzten Termine des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathause dasselbst zu melden, und der Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Werckland, eine Meile von Stargard, will der Mühlenmeister Friedrich Matthias, seine eigentümliche Windmühle, aus freyer Hand verkaufen. Daher sich Liebhabere je eher je lieber bey ihm selber, oder in Termino den 12ten Junii a. c. auf dem Herrnhofe zu Werckland melden, und gegen ein anständiges Gebot gewärtigen können, das mit ihnen contrahiret werden wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sollen die auf Trinitatis c. in dem hiesigen Selshouse ledig werdende 3 Bodens, anderweit wiederum vermietet werden, wozu Terminus licitationis auf den 15ten May c. angesetzt werden; da sich sodann Liebhabere dazu Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Both ad protocollum geben können. Alten-Stettin, den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist noch eine Cämmereywiese von 4 Morgen Pommersch, welche beym Zoll belegen, von Trinitatis c. an auf ein Jahr zu vermieten, wozu Terminus licitationis auf den 16ten May c. angesetzt werden; welches hiermit bekannt gemacht wird, und können sodann Liebhabere sich Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Both ad protocollum geben. Alten-Stettin, den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Es sollen die im Anklamischen Kreise belegene sub Conculsa stehende Gräflich von Schwerin-Puharsche Güter, Pukar, Sophienhof, Glie, Sarno, Charlottenlust und Boldecho, nebst der Mühle, wovon gegenwärtig der Inspector Köpfe 6100 Nthlr. Pacht entrichtet, samt denen dazey verhandenen Incentariis, von Trinitatis 1771 an von neuen verpachtet werden, und ist dazu Terminus allhier auf den 15ten May c. angesetzt worden, wie die alhier zu Anklam und Dommin assigirte Proclamata mit mehrern besagen. Derowegen haben sich die Pächter alsdann obnefehlbar zu gestellen, und derjenige, welcher die besten Conditiones offerirt, zu gewartten, daß mit ihm geschlossen werde. Signatum Stettin, den 27ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis c. pachtlos werden, und solche von da an anderweit verpachtet werden sollen. Im Amte Wollin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Jarmbow, Contentin und Codram, die Schwanen-Jagdt auf der Insel Wollin. Im Amte Uckerinnde: Die kleine Jagdt auf den Feldmark Eggelis dazey der Uecker. Im Amte Pudagla: Die kleine Jagdt auf die Feldmarken im Leyer-Winkel, als: Grüssow, Riestow, Warth, Liepe, Raneckow und Qutlis, ingleichen auf die Feldmarken Morgenitz, Wilhelmshof und Mönchow, ferner Gummelin, Wezin, Pratenow, Carnin, Selentin, Zecherin auch Gnevenin und Cämmenecke, und hierzu Licitations-Termine auf den 25ten Junii, 26ten und 27ten May c. auferahmet worden; So wird solches jährmänglich hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige welche ermeldete Jagdten, oder einige Feldmarken davon zu pachten gesonnen, sich besonders in ultimo Termine vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti addiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 22ten April, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Auf Ansuchen derer von Berzen Erben, wider den Hauptmann von Kleiz, werden die vacant gebliebene 2 Bauerhöfe in Döbel, welche ehemalen 42 Nthlr. jährliche Pacht gegeben, hiermit nochmalen zur Pacht öffentlich ausgeboten, und Liebhabere hierdurch vorgeladen, in Terminis den 15ten April, den

29sten ejusdem und den 12ten May a. c. vor dem Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat derselbe, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm die Bauerhöfe auf 1 Jahr und länger gehöret, daß es des Pächters Risico bleibet, wenn er auf länger als 1 Jahr pachtet, und diese Bauerhöfe nach Ablauf des 12ten Jahres aus Creditorum Händen kommen sollten.) in Abrede gelassen werden sollen. Signaturem Cöslin, den 20sten Martii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
 Als folgende Jagdten auf Trinitatis c. pachtles werden und auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von da an bis Trinitatis 1777, verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amte Neustettin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Knacksee und Zampott. 2.) Im Amte Bubitz: Die mittel und kleine Jagd im sogenannten Zubbertow, wozu die Feldmarken gehören, a) Bischofshum, b) Esenirshof, c) Drentsch, d) Vorst, e) Sassenburg, die Koppela Jagd. Die mittel und kleine Jagd auf der Bublischen Stadtfeldmark. Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schlosskempen, Ubedel, Eurew, Punicken, nebst dazu gehörigen Eichholz. Die kleine Jagd auf der Feldmark Gieuke, nebst Holzung. 3.) Im Amte Bittow: Die mittel und kleine Jagd auf denen Kleinpommeren und Lupenske Henden und Feldmarken. 4.) Im Amte Lauenburg: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Treist, Garziger, Erampe, Biskow, Labuhn, Neuendorf, Langenwiese, Hohenfelde, Roslin, Sellnow, Schweslin nebst Holzung, Grossbreesen, Katschow, Kleubreesen, Lanz, nebst Holzung, Reckow. 5.) Im Amte Stolpe: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schwolow, nebst Holzung, Grossrissbow, Mitznow, Kleinrichow, Stöckow, Nellen nebst Holzung, Horst, Labuhn. 6.) Im Amte Cöslin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Augustin, Altbanin, Kunicow, Wolfshagen, Eremin, Schuttsacken, Neuklen, Neubanin, Altbelz, Bornhagen, Labbus, Sahrenbohm, Esenirzburg, Kleinmellen, Bass, nebst Holzung, Neinstreiz, Poppenhagen. 7.) Im Amte Schmolzin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Birchenin, Ziken, Vietkow, Grambow, und hiuz Licitationstermine auf den 12ten und 25ten April, und 12ten May a. c. anberahmet worden. So werden derselben, welche Lust haben ermeldete Jagdten in einem oder andern Amte, oder denen designirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termine vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und gewärtigen können, daß ermeldete Jagdten denen Meistbietenden addicret, und ein Contract darüber ertheilen werden soll. Signaturem Stettin, den 12ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als nach dem allernächstesten Rescript vom 7ten Martii c. die hiesigen Stadtkämmergüther von Trinitatis 1771 bis dahin 1775, auf vier nacheinander folgende Jahre anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, und zu dem Ende Termimi licitationis auf den 22sten und 29sten April und 6ten May a. c. angesetzt worden. So werden Pachtflüsse hiudurch insititet, in præcis Termi-nis hieselbst zu Rathause zu erscheinen, darauf zu biethen, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden diese Kämmergüther, bis zur erfolgten allerhöchsten Approbation in Generalpacht überlassen werden sollen. Greifenhagen, den 8ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, so an des Bäckers Johann Joachim Buzelle Vermögen hieselbst einen Aufspruch haben, sind durch öffentliche Proclamata, so hieselbst zu Colberg, Cöslin und Treptow angekündigt, in Terminis den 28ten Januarii, den 12ten Februarii und den 12ten Martii a. c. ad liquidandura & vernicandum hieselbst zu Rathause, und zwar in ultimo sub poena præclusi, vorgeladen. Welches hiermit zu jedermauns Nachricht bekannt gemacht wird. Signaturem Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des verstorbenen Toopers Sigmunds Haus, in der großen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wies u. von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettiniischen Thore, so von denen dazu vereideten Werkverständia zu 283 Rthlr. taxirt worden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerley Hausgerath, Schulden halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zins, und Hausgeräths ist Terminus auf den 29sten April a. c. angesetzt, Termimi sub liquationis derer Immobilium aber sind auf den 20sten April, den 28ten Juni und den 27ten Augusti a. c. angesetzt. Creditores werden zugleich sub poena præclusi errect, sich mit ihren Forderungen den 20sten April a. c. gehörig hieselbst zu melden. Garz, den 5ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

7. Avertissements.

Die von 1740 her ohne Nachricht von dem Aufenthalt abwesende Catharina Elisabeth Sieberten, wird hiermit vorgeladen, sich in Termino præjudiciali auf den 8ten May a. c. vor uns zu gestellen, und ihrer

ihr Vermögen zu übernehmen. Falls dieselbe nicht erscheinet, oder von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht einkenmet, soll dieselbe für tot erklärt, und ihr Vermögen deren nächsten Erben, welche hiermit gleichfalls präjudicitaliter citirt werden, iugezschlagen und überliefert werden. Decretum An-
halt, den 5ten Januarii, 1771. Verordnetes Waisengericht hieselbst.

Da der Mühlenmeister Johann Jacob Funck, sein allhier in Schwienemünde belegenes Wohnhaus, welches von den Artis peritis zu 318 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. tarifet worden, zu verkaufen gewilligt; So sind Termimi dazu auf den 25ten Martii, 20ten April, und 27ten May a. c. präfigirte; welches den et-
wanigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Diejenigen aber, welche ein Jus contra-
dictio zu haben vermeynen, haben in denen obberregten Termintis ihre Besugnisse sub pena juris gel-
bnd zu machen. Decretum Schwienemünde, den 25ten Februaris, 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Der Magistrat zu Rügenwalde, hat den abwesenden Apothecker-Gesellen Wilhelm Heinrich Freymuth aus Cöllin, wegen einer von dem Cöllinschen Kaufmann Starke wider ihn eingekommenen Schuld- und Arrest-Klage edictaliter auf den 5ten Juli dieses Jahres sub prædictio vorgeladen.

Es verkauft, Schiffer Michael Schröder, und Christian Vugdahl in Altwarz, ihr Gallias Schiff, der Euseb Michael genaunt, an den Kaufmann Herrn Christian Eckerdt zu Uckermünde; Solte jemand eine gerechte Forderung an diesem Schiffe haben, der melde sich den 22ten May jeyigen Jahres, in dem Schulzen-Gericht zu Altwarz.

Da über des Oberhofmeister Carl Friederich von Molzahn, und derer benden Gebrüdere August und Carl Gustav von Molzahn Vermögen Concurlus Creditorum eröffnet worden; So ergehet der Befehl, daß niemand unter keinerlei Vorwand denen von Molzahn ferner Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung annahme, sondern selbige dem befallenen Curatori, dem Landes-Director von Glareap verfüge, mit der Verwarnung, daß sonst alle diese Zahlungen als ungültig angesehen, und die Debit nichts desto weniger von denen Contraenirenden begetrieben, und die Solita restitutet werden sollen. Dafern auch jemand von dem Vermögen, es sei Geld, Waaren oder Meubles etwas in Händen haben, so hat er solches bey Verlust seines Rechts, und das nach Besinden Bekraftung erfolge, binnen 4 Wochen anzuziegen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Diejenigen so wider den Abseiten des Schiffer Ebets mit dem Weber Borchwarth zur Befriedigung des ditschen Hypothecarii in Anschung des alten Hauses auf 100 Rthlr. geschlossenen Kaufhandels mit be-
stande Rechtns etwas einzurunden haben, müssen in Termino den 25ten Junii Vormittags sub pena juris
solches allhier gerichtlich darthun. Tarmen, den 16ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Von der Gerichts-Obrigkeit zu Ribbeckardt, eine halbe Meile von Greiffenberg belegen, wird hiemit
bekannt gemacht, daß eine ledige Person, Nahmens Engel Raben, den 7ten April a. c. dasselbst mit Hinter-
lassung verschiedener Effecten verstorben. Ob sie sich nun gleich über 20 Jahr mehrheitheils daselbst aufge-
halten, und nur dann und wann abwerts gegangen; so hat sie doch niemals von ihren wahren Blutsfreun-
den rechte Nachricht gegeben. Es werden also alle und jede, welche an der Engel Rabens Nachlass ex
quocunque jure aut titulo einen Rechte gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, hiemit citirt, den
25ten May, den 24ten Junii, und sonderlich den 22ten Julii vor der Hochadelichen Gerichts-Herrschaft
in Ribbeckardt zu erscheinen, ihr Erbschafts-Recht hinlänglich zu beweisen, und rechtlichen Beisehdes zu ge-
wärtigen. Mit Ablauf des letzten Termini werden alle die, so ihr Recht an diesen Effecten nicht nachge-
wiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Als der hiesige Bürger und Schneider Meister Gottfried Schulz, vor 3 Monath ohne Leibes-Erben
verstorben; So wird das dem Defuncto nachgelassene zugehörige Haus, propter necessitatem alienandi
hiedurch zur öffentlichen Licitation gesetzt, und haben Kaufstiftige in Termintis den 25ten April, den
27ten May, und den 24ten Junii a. c. sich allhier zu Rathhouse einzufinden, und ihren Both ad pro-
tocollum zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termine die Addicion dieses Grundstückes, vorkom-
menden Umständen nach, zu gewartet hat. Zugleich aber werden des Defuncti Schulzen etwanige Colla-
teral-Erben hiedurch in letztem Termine den 24ten Junii sub prædictio vorgeladen, sich super aditione
haereditatis zu erklären, und ihre etwanige Jura bey dem Verkauf des Hauses wahrzunehmen. Politz, den
10ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Bey dem sel. Hofrat Gasser in Stettin, sind vor einigen Jahren 2 goldene Ringe, und ein goldener
Ohring verloren. Vermundere machen also dem Eigentümer hiemit bekannt, daß, wenn dies Psand
nicht vom 27ten April 1771 an biinnen 14 Tagen eingelöst wird, solches sodann bey der ersten Auction
verkauft werden soll.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XVIII. den 4. Maius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstraße belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobei ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Vollwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hausräume, in Terminis den 26ten Martii, den 28ten May und den 20ten Juli a. c. plus licitans veräußert werden. Liebhabere können sich in ob bemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vor bemeldetem Sterbehause einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourmig hieselbst melden.

Es sind auf Anhalten derer Geschwistere Tönnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulzenstraße belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6912 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterwicke, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxirt, zum öffentlichen Verlauf gestellt, und dazu Terminti auf den 27ten Martii, den 29ten May, und zum letztenmale auf den 18ten Juli a. c. angesetzt, auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamata eröffnet werden. Derowegen haben sich dieselben in dem Tönnickenchen Hause coram Commissione zu stellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannis Klosters nahe an der Oberwicke belegene, und dem Mühlenmeister Frederick gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Generalsverständigen gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlau affigirte Proclamata, Terminti subhastacionis auf den 23ten Januarii, 22ten Martii und 24ten Mai a. f. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vor benannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr althier vor dem Klostergerichte sich einzufinden, ihren Both abgeben, und gedenktigen, daß diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannis Klosters hieselbst.

Es soll des Kaufmann Colbergs, hieselbst oben an der Schuhstraße belegenes Haus, cum pertinen-
tia, publice an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Terminti licitationis auf den 27ten Februarii, den 24ten April und den 21ten Junii a. f., des Nachmittags um 2 Uhr, dazu angeleget. Liebha-
bere werden dahers ersuchen, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollo zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termine nach Befinden die Addiction zu gewährtigen hat. Die Taxe derer gleichwohl Werkleute ist 1784 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin,
in Judicio, den 10ten November, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden- halber an den Meistbietenden verkauft werden; mozu Terminti subhastacionis auf den 1sten Martii, den 24ten Mai und den 1sten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muss sich höchstens in dem letzten Terminti hieselbst zu Rathause einzufinden, wonächst keiner gehört, sondern dem Meistbietenden solches für baare Be-
zahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Naschmacher Negritius Liezen-
gehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxirt worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten
Junii

Junii und den 2ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauset werden, und sind die Subbastaionspatente mit dem Taxationsprotocoll allhier, zu Alten-Damni und Massow affigiret; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für den Liezow annehmlicher Käufer auch vor dem 2ten und 3ten Ternino finden sollte, derselbe vorhere, sonst aber in ultimo Ternino dem Befinden nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zur Verkaufung des auf der Wiek allhier, zwischen Schall und dem Französischen Koloniehanse belegenen, dem Ackermann Daniel Zillner zugehörigen Hause, nebst Scheune und Hinterland, sind Termi licitationis auf den 12ten Martii, den 17ten May und den 12ten Juli a. c. angezeigt, in welchen sich die Käufere vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Nachdem über des Eigentümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amts Lindenbergs, Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet; so ist dessen Budenerhans daselbst öffentlich subbastairet, und sind Termimi licitationis, wie die allhier, zu Clemmenow und Auklam affigirte Proclamata des mehreren besagen, auf den 22ten Martii, den 27ten May und den 26ten Juli a. c. in der Amtsküste zu Berchen angesetzet worden; in welchen Terminis die Kaufstüsse bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Addiction zu gewärtigen; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Athlr. prästiret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Athlr. 10 Gr. Signatum Berchen, den 22ten Januarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt Trepow.

Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Portinske Güter, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen Marktstraße, nahe an der Fischbrücke, so durch Bäuverstände, inclusive des Baumgartens und Malzhauses, taxiert auf 408 Athlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Athlr.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Athlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Eddischen Felde, 180 Athlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinstelle, 179 Athlr. 12 Gr., subbastairet, und Termimi zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 12ten April, den 12ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angesetzet; welches sowol denen Kaufstüßen, als des Kaufmanns Portinske unbekannten Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 2ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termimi licitationis auf den 12ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzet; Kaufstüsse können aber auch sich in Alten-Stettin bei den Königlichen Regierungsscretario Herrn Beuden vor und während den angezeigten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit denselben, welchen die besten Offerten thun wird, bis auf geschobene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Mäskens, des Bürgers Friederich Neizken daselbst liegende Gründe, als: 1) Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Acker, welche zusammen auf 506 Athlr. 4 Gr. 2 Pf. genurdigt worden, in Termino subbastaionis den 12ten Martii, den 12ten May und den 12ten Juli a. c. an den Meistbietenden verkauset werden. Kaufstüsse müssen höchstens in dem letzten Ternino auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, und darauf bieten, worauf keiner weiter gehört werden wird.

Das französische Consistorium zu Stargard ist willens, den dastigen Predigergarten am Klappholze zu verkaufen; Kaufstüsse belieben sich bey dem Prediger oder Vorstehern zu melden.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfuß, qua Contradicotoris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurchowschen Concursus, soll in Terminis den 19ten December a. c., ingleichen den 20sten Martii und den 21sten Junii a. f., das Gut Wurhov, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenhuk Camin beleegen, jedoch circa præjudicium Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Dann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und erweiterte Wert des Gutes Wurhov, nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom 25ten Junii a. c. auf 23890 Athlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt und bestimmt worden; so wird solches allen und jedem Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis præfixis vor dem Abiglichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß das Gut Wurhov, cum pertinentis, (falls kein Agnat solches pro Taxa retinuerit und annehmen sollte,) ihm edlich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehört werden solle. Es sind auch diese halb die wöthigen Patenta subbastaionis allhier im Königlichen Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Bubitz affigiret worden,

worben, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königlichen Hofgerichtes als bey dem Contradictori Hofgerichtsadvocato Beifuß inspicirt werden. Signatum Eßlin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da sich in denen zum Verkauf der auf 600 Rthlr. taxirten Erbwindmühle des Mühlenmeisters Wieden zu Zinnow, angezeigt gewesenen Terminen, kein Kaufstücker sich eingefunden; so wird gedachte Windmühle nochmalen hiedurch ausgeboten, und werden Kaufstücker geladen, sich den 17ten May c. bei dem Bürgermeister Mannfort in Uckermünde einzufinden, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Erbwindmühle zu Zinnow, in Aufländischen Kreise zugeschlagen, und niemand weiter gehöret werden soll.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Johlcke, ausser Stand gekommen, nach denen genossenen Freijahren den jährlich zu prästirenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu stehen kommt, executio aber wider diesen Kolonisten Johlcke nicht hasten wollen, und die Cammermen dieserwegen doch indemnisiert werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkaufet werde, dieses auch von der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer gnädigst verwilliget worden: So werden hiermit Termimi licitationis auf den 21sten May, den 21sten Juli und den 21sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhouse des Vormittags geliebigst einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer die Kolonie plus offerten gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Wie denn auch Creditores zugleich eitret werden, sich in diesen Terminis gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitor auszumachen, weil man sonst noch ausgezahlten Überschuss, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gebör, dieser Kolonie wegen, geben, sondern an den Johlcken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Marci, 1771.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

Als auf Befehl Einer Königlichen Preussischen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer 427 Stück Eichen, Kaufmannsgath, so theils zu Schiffsbau, als auch zu Stab- und Klappholz gesbraucht werden können, in dem sogenannten Neuhagen der Stadt Politz öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; so werden zur Veräußerung dieser vorbenannten Anzahl Eichen Termimi licitationis auf den 21ten und 22ten May, und 21ten Junii hierdurch anberaumet, in welchen Kaufbeliebige sich in Curia zu Politz Morgens um 9 Uhr zu melden, und ihren Both ad protocolium zu erscheinen haben, da dem plus licitans, besonders in dem letzten Termino die gerichtliche Addiction dieser Eichen, nach allernädigst erfolgter höchster Appobation zu gewärtigen hat. Politz, den 22ten April, 1771.

Der Königliche Beamte Werner ist willens, aus freyer Hand zu verkaufen, 1.) sein in der Schlieffergasse, zwischen des Maurermeister Keufels, und des Kürschner Meister Bickels Wohnungen, mittewinne belegenes Wohn- und Brauhaus, cum pertinentiis, und denen dazu gehörigen Wiesen; und 2.) sein in dem Klostersfelde, an denen Altestädter Steigen belegenen 4 Morgen Acker. Es ist Termius zu diesem freyen Verkauf auf den 17ten May, als Mittwochs in dem Königlichen Amtshause präfigiert; Kaufstücker können sich also in Termino beliebigst einfinden, auf diese Immobilie biehen, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm gegen baare Bezahlung das erstandene Grundstück sofort zugeschlagen, und ein Contract darüber expediert werden soll. Signatum Colberg, den 19ten April, 1771.

Zum öffentlichen Verkauf des althier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Külschen Speicher belegenen, und dem Bürger Nollen ingehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxirte, sind Termimi licitationis auf den 21ten Juli, 21ten September und 21ten November a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind althier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 22ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

o. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Eßlin sind die Vorwänder des Rennanzen Sohnes gewilligt, die ihrem Curando zugehörige, über der Kuckrigge belegene zwey halbe stücke Acker, anderweitig auf Bractrecht zu vermieten, und ist dazu Termius auf den 24sten May c. zu Rathhouse angesetzt; welches denen etwaigen Liebhabern hiesmit bekannt gemacht wird. Eßlin, den 21ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

* Sachen

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf Königlicher Verordnung gesamte Cämmerey-Pertinentien bevorstehenden Trinitatis c. verpachtet seyn sollen; so werden selbe, als: 1.) der Brückenzoll; 2.) die Stadtware; 3.) die Walkmühle; 4.) sämtliche Gartens, anderweitig zur Pacht ausgeboten, und können diejenigen, so eines oder das andere, dieser Stücke in Pacht zu nehmen belieben tragen, sich in Terminis den 29ten April, 1ten und 14ten May c. zu Rathhouse melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß nach eingeholter Approbation mit dem Meistbietenden auf 3 Jahr contrahiert werden wird. Platthe, den 22sten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Da die musikalische Auswartung allhier zu Rummelsburg verpachtet werden soll, so ist dazu Terminus auf den 17ten und 26ten April, auch 10ten May c. anberaymet. Pachtlustige melden sich Vormittages zu Rathhouse, und hat der Meistbietende des Zuschlages, nach eingezogener Approbation in ultimo Termino zu gewärtigen. Rummelsburg, den 2ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da in denen angesezt gewesenen Terminis licitationis wegen Verpachtung des Börnsteingrabens in denen Aemtern hieygen Districts keine Pachtlustige sich gemeldet haben; so werden dahero anderweitige Terminis licitationis auf den 24sten April, den 22ten May und den 19ten Junii a. c. angesezt, und haben diejenigen, so das Börnsteingraben in Pacht nehmen wollen, in welchen Terminis auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio hieselbst sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß selbige dem plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signaturum Cestim, den 25ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Verpachtung der Urnwaldschen Cämmerey-Pertinentien, auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1771 bis 77, sieben Licitations-Termine auf den 25ten April, den 1ten und 13ten May 1771 an, und können Pachtlustige in bemeldeten Terminen sich alsdenn zu Rathhouse melden, auch dahero dasselbst den General-Pachts-Anschlag nachsehen.

12. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem Hause am Kohlmarkt, ist den 26sten dieses, früh morgens, eine silberne Taschen- und sogenannte Jagduhr, mit einem emailten Zifferblatt, und einer stählernen zweischichtigen Kette gestohlen worden. Von außen ist das Gebäude grün überzogen, und innwendig stehen auf dem kleinen zur Stellung des geschwinden oder langsamem Ganges dienenden Zifferblatt die Worte: Avance, Retarde. Wer hier von einige Nachricht zu geben weiß, beliebe solches bey dem Verleger dieser Zeitung gegen einen guten Recompens anzugezeigen.

Es ist den 25ten April c. des Morgens um halb Sechs Uhr, eine silberne englische Taschenuhr, an welcher eine combachene Kette, nebst ein Portrait, wosor der Spiegel zerdrückt war, aus einem Hause am Anklamer-Thor-Paradeplatz hieselbst, diebischer Weise entwandi worden; wer hievon einige Nachricht zu geben weiß, beliebe es gegen einen Recompens dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung anzugezeigen.

Es ist ein klein Kästchen mit schwarzen Leder überzogen, innwendig roth ausgefüttert, worinnen zwei Paar Sächsische Purpur-farbene Porcelaine Esse-Lassen, eine dergleichen Thee-Wichse und Zuckerschale, eine silberne Tille an eine Theefanne befndlich gewesen, desgleichen eine messingene Feldflasche mit einem ledernen Niem, und eine grosse steinerne Flasche mit einer unnernen Schraube, diebischer Weise entwandi; Wer davon Nachricht geben kan, beliebe es gegen ein Douceur beym Verleger der Stettinisch. Zeitung anzugezeigen.

13. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll des Barren Schalau Bauerhof zu Ladentin, im Randauschen Kreise, 1 und eine halbe Meile von Stettin gelegen, nemlich die Gebäude und Saaten, am 20sten Julii c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. An eben dem Tage soll auch zugleich der Verkauf seines Viehes, Ackgeräthes, und andere Mobilen, an den Meistbietenden geschehen. Liebhabere können sich also dann zu Ladentin einfinden. Die Taxe des Hoses soll in dem Termiu angefertigt werden, und dienet zur Nachricht, daß solche etwa aur 200 Rthlr. zu stehen kommen dürste. Zugleich werden alle Creditores des Schalau citirt, in diesen Termiu zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter zu hören. Stettin, den 24sten April, 1771.

Gräflich von Borchisches Gericht.

Auf

Auf Veranlassung E. Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, soll des von hier aus Jacobshagen weggerogenen Concessionarius Kerstens eingestürzte Haus, plus licitandi verkauset werden, wozu Terminus auf den 10ten May, 10ten Junii, und 10ten Julii a. c. anberahmet; Käufer und Kaufstüsse haben sich thann Morgens um 8 Uhr bey dem Magistrat daselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß dieses eingestürzte Haus samt Hoflage, Scheune und Stallung, am letzten Termine dem Meistbietenden soll zugeichlagen werden; Auch haben sich am letzten Termine des Kerstens Creditores ab præclusionis zu melden.

Bürgermeister und Rath.

Da sich zu dem hieselbst sub No. 427 belegenen Büchlerschen Wohnhause, welches auf 248 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, auch in dem 4ten Termine kein Käufer gefunden; So ist annoch auf Creditorum Ansuchen der 2te Termine auf den 18ten Junii a. c. angesezhet worden, und ist das Proclama hieselbst zu Rath-hause adfigret; welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird. Eßlin, den 2ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem per Sententiam vom 12ten Martii a. c. über des Lieutenants Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Concursus Creditorum eröffnet; so sind sämmtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulkow, einige Ansforderung ex quoconque capite zu haben vermeynen, und zwar die unbekannte per Proclamata, so allhier, zu Stargard und Güstrin angeklagen, die bekannte aber per Patentum ad domum auf den 17ten Julii a. c. zur Liquidation und Verification unter der Verwarnung vorgeladen, daß die aussenbleibende nicht ferner gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Siettin, den 12ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Des verstorbenen Bürgers und Ackermanns Beven hinterlassene Witwe ist gewilliger, ihr vor dem hiesigen Kuhthore belegenes Gehöste, cum pertinatis, nebst Garten, Pferde, Ackergärthschaft &c. aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termini licitacionis sind auf den 22sten Martii, den 19ten April und den 17ten May a. c. anberaumet; in welchen Kaufstüsse sich einzufinden, alle etwaige Creditores aber längstens in ultimo Termino peremtorio den 17ten May ihre habende Ansforderungen sub præjudicio an- und auszuführen haben. Demmin, den 22sten Februarii, 1771.

Beordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Uckermünde sind erga Termimum peremtorium & præclusivum den 2ten May a. c. sämmtliche Creditores des Schiffers George Conradts addicirer; weshalb auch die Edictalcitationes daselbst, zu Pajewalk und Neumarp auffigret sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Von der Gerichtsobrigkeit in Baumgarten, eine halbe Meile von der Stadt Dramburg belegen, wird hiemit bekannt gemacht, daß der gewesene Hammelsackt, Michael Fehrmann daselbst, ohne Leis besseren verschoren. Es werden davor nicht nur alle und jede, welche an des Fehrmanns Nachlaß ex capite hæreditis, sondern auch als Creditores, oder auch ex alio titulo einen Rechts gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, eitret, den 23ten April, 22ten May, und sonderlich den 21sten Junii vor dem Justitiario, Bürgermeister Göhde zu Dramburg zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, ihre Forderungen durch Documenta, oder Zeugen zu justificiren, und rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Terminti, werden alle diejenigen, so sich nicht gemeldet, und ihr Erbrecht nachgewiesen, oder ihre Forderung justificiret, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhaftiret, und dem Meistbietenden addicirer werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind eitret, in Termino præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Brantweinbrenner Maassen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstraße belegen, in Termino ultimo des 12ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhaftiret, und dem Meistbietenden addicirer werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind eitret, in Termino præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Molzahn, und derer Gebrüder, August und Carl Gustav, derer von Molzahn, befunden, daß solches zur Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sei: So ist Concursus Creditorum eröffnet, und sämmtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Güthern Tüpz, Priesleben, Sarow, Jenkendorf, Philipshof, Heinrichshagen und Niedel Ansprache haben, auf den 6ten Julii a. c.

vor

vorgeladen werden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzeigen, und rechtfertigen, widrigenfalls sie bestalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friderich Wilhelm Kirchhoffs Nachlassenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sei ex quo curaque capite vel causa, sind von dem Magistrat daselbst zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen, erga Terminum den 20sten April, den 22sten May und den 20sten Junii a. c., und zwar sub pena præclusi & perpetui silentii per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiret, etiure; welches auch hierdurch geschiehet. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Generallieutenants Dubislav Friederich von Platen, welcher von dem Generalmajor Johann Leopold von Platen, das Gut Karfin, im Belgardischen Kreise belegen, gekauft, verden alte und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben verswynyen, erga Terminum den 2ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub pena præclusi vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, wobei denen Creditoribus, welche liquide Forderungen haben, hiermit bekannt gemacht wird, daß der Käufer ihnen folglich in Termino ihre Forderungen bezahlen will. Signatum Edslin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da die Witwe des hieselbst verstorbenen Eischlers Carl Ludwig Klaunders, eine gütliche Behandlung ihrer Creditoren gesucht, und deshalb Citatio Creditorum in Terminis den 15ten April, den 2ten May und den 2ten Junii a. c. per Proclamata, so althier, zu Treprow und Görlin affigiret, ergangen; so wird solche auch hierdurch bekannt gemacht, und jedermann, so eine Ansprache und Forderung an dessen Vermögen hat, es rübre woher es wolle, wodurch auch die Pfandinhabere mit zu verstehen, ad liquidandum & verificandum auch zur gütlichen Behandlung hierdurch etiure. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

14. Personen so entlaufen.

Es ist der Grenzaufseher und Tabaksgarde Johann Baptista Dinéle, von dem Posten zukenntlin in Vorpommern meinediger Weise ausgetreten, und hat sogar die ihm von der Königlichen Generals Tabaksdirection ertheilte Bekleidung mitgenommen. Er ist 37 Jahr alt, mittelmäßiger untergelegter Statur, bräunlich im Gesichte, hat kleine schwarze Augen, womit er niemand recht ansiehet, schwarze Haare, mit einem Haarspitz, reuer französisch und gebrochen deutsch, träger einer schwarzen Putzelmütze, einen blauen Rock, mit blauen Knöpfen, und blauen Unterunter, blaues Camisol, nebst blauen Hosen, jedoch zuweilen auch gelb lederne, nebst Stiefeln. Sämtliche respective Gerichtsbarkeiten werden hiermit gebührend requirirt, diesen Pflichtvergessenen Menschen, wenn er sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und die von ihm mitgenommene Bekleidung zum Grenzaufseher und Tabaksgarden abnehmen zu lassen, und davon sodann beliebige Nachricht anhero zu ertheilen, da denn derselbe folglich gegen Erstattung der etwanigen Kosten abgeholt werden soll. Stetin, den 17ten April, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Tabakc Direction.

Es ist den 12ten hujus, in der Nacht meine Tochter, Sophia Henrietta Werner, heimlich durch den Commis Engelcken, gewesenen Mühlenmeister zu Trepow, aus meinem Hause entführt worden. Ihr Alter ist 18 Jahr, und an nachbeschriebener Liebes-Beschaffenheit kenntbar. Sie ist 5 Fuß 6 Zoll groß, schmal vom Leibe, schwarze Haare, schwarze und etwas tiefe Augen, schwarze Augenbrauen, eine etwas dicke breite Nase, einen starken Kopf, auch einen dicken, und auch etwas dabei langen Hals, spricht französisch, und ist auch an ihrer deutschen Sprache nach Berlinischer Mundart kenntbar, weil sie aber viele Kleidung mitgenommen, so sie nicht allein vorm Jahre von ihrer Education aus Berlin mit hicher gebracht (allwo sie 12 Jahr lang bey denen Vormündern zur Erziehung gewesen), und die ich hier gegeben, so sind deshalb ihre anhabende Kleider nicht zu bestimmen. Es wird dahero jede respective Obrigkeit, wie auch jedermann möglich ganz ergebenst ersuchen, wenn sich obbeschriebene Person, wo betreten lassen sollte, sofort in Verhaft bringen, und mir davon avertiren zu lassen, wogegen ich mich gegen alle Kosten verbündlich mache. Colberg, den 21sten April, 1771.

Werner, königl. Beamter.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Beym Königlichen Justizante zu Rügenwalde liegen 120 Rthlr. Kindergelder zur Auleihe, gegen hiklängliche Hypothéque und legaler Sicherheit, parat.

300 Rthlr.

300 Rthlr. in Friedrichs v'Dr liegen beym Königlichen Stettinschen Justizamt zur Anleihe parat. Wer solche benötiget ist, und hierzu erforderliche gesetzmäßige Sicherheit stellen kann, hat sich bey dem Justizbeamten Böhm in Stettin zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. so denen Kindern des Obristleutnants von Borek gehdren, unsbar ausgethan werden. Wer solche anzuleihen willens ist, und die gehörige Sicherheit leisten kann, darf sich nur bey dem Hauptmann von Billerbeck zu Barnimswon, oder auch bey dem Criminalrath Stoll zu Stettin melden.

Es sollen bey der Pötziger Kirche 80 Rthlr. Preuß. Courant, mit Consens Eines Königl. Hochwürdigen Consistorii auf sichere Hypothek unsbar ausgeliehen werden. Liebhaber können sich bey dem Prediger Morgen zu Prizig, im Schlawischen Synodo melden, und nähere Nachricht davon bekommen.

16. Avertissements.

Wir Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen venen Cantonisten, Johann Gottlieb Neuenstorff aus Bahn, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Passe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekandt ist. Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothiack gegenwärtige Edictal-Citation veranlaßet; Citiren und lahdnen euch demnach hienmit a dato innerhalb 4 Monathen den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung althier zu melden, oder zu gerärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confiscret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edictale althier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Es sollen des Luchscherers Blumels sämtliche Mo- und Immobilien, bey dem Bülowischen Stadtgerichte, in Terminis den 19ten April, 10ten May, und 7ten Junii a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkaufst werden, und sind Proclamata hier und zu Stolpe affigiret, in welchen zugleich alle, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sub pena preclusio ergo ultimum Termimum vorgeladen sind. Kauflustige können sich in vorbemeldeten Terminis, Vormittages um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und haben melius offrentes in ultimo Termino Adductionem derer Grundstücke an Hause, Ländereyen und Wiesen zu gewähren.

Es soll bey dem Draheimischen Amtsborste Neuhof eine Windmühle gegen Verabreichung des freyen Bauholzes erbauet, dieser nicht nur die Dörfer Doberitz, Neuhof, Scharvenorth und Schwarzeé als Zwangsnahlgäste begeleget, sondern auch dem Müller zu seiner Subsistenz ein Hof in Neuhof eingeräumt werden. Bauwilligen wird demnach solches hierdurch bekannt gemacht, und da deshalb bey dem Königlichen Amte Draheim Citationstermine auf den 13ten Martii, den 10ten April und den 7ten May a. c. präfigirte; so haben sich Liebhaber in selbigen bey gedachtet Amts zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gerärtigen, daß demjenigen, so die vaste Conditiones darlegt, dieser Mühlenbau, bis auf allerhöchste Approbation, versichert werden soll. Signatum Edslin, den 17ten Februarri, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weg gereiset, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictales nach Vorschrift der Königlichen Ediete, gehörig zu citiren, Wir auch deren Gesuche hierunter deferiret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hierdurch sub pena preclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 12ten Februarri, den 22ten Martii und den 7ten May a. s. des Vormittags um 10 Uhr althier zu Rathhouse zu erscheinen, und das ihm bezuge Inventarii vom 24ten May 1748 ausgesetztes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termins sich nicht listiret haben sollte, zu gerärtigen, daß er Innhalts Königlichen Edicti vom 27sten October 1763, pro mortuo declariret, und daß ihm componirende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannt werden wird. Signatum Camin, den 20sten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Friederich Karl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian

stan Näder, und 5.) Philipp Näder, aus Döberis im Vorsischen Kreise; 6.) Christian Friederich Block, und 7.) Johann Friederich Block, aus Beberingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Gentsch, und 9.) David Götsch, aus Speck im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.) Michael Wigand, aus Greisenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Bartell, aus dem Greisenbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Loppnow, 17.) Erdmann Friederich Merkner, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Habschen Regiments, worunter ihr enroliert, und ohne des Commissarii loci Consens, ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictalication auf Anhalten des Hoffmobilis Lethsack veranlassen. Ettren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 20ten May a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, wori der ihr enroliert, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwarten, oder zu erwerbendes Vermögen confiscret, und Unser Invalidencaße zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale althier, zu Greisenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zur 1sten Classe der dritten Hannoverschen Lotterie, so den 12ten May c. gezogen wird, sind noch wenige Loose für 1 Rthlr. 2 Gr. bey dem Regierungs-Secretario Labes in Greitzen zu bekommen.

Es verkauftet der hiesige Bürger und Schiffer Christian Schmidt, sein hieselbst zwischen dem Weiß-adrber Meyer, und dem Schuster Johann Falkenrath belegenes Wohnhaus, an dem hiesigen Bürger und Schlächter Friederich Guntersberg, und ist Termius der Ver- und Ablösung auf den 14ten May c. an-berahmet; welches denen etwanigen Contradicenten hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Wollin, den 12ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Es verkauftet die Witwe Bahnnow, ihren althier vor dem Swiener-Thore belegenen Garten, an dem Schiffer Herrwig, und ist Termius der Ver- und Ablösung auf den 14ten May c. präfigiret; welches denen etwanigen Contradicenten hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Wollin, den 11ten April, 1771.

Zu Eöslin sollen ad instantiam des Brauers Rogge, der Witwe Höhnen Grundstücke, bestehend in einem Hause, sub No. 183; einem Garten, sub No. 135; ein halb Stück Acker, sub No. 107; und 2 Rücken Äcker, sub No. 103. auf dem Stadtfelde belegen, in Termius den 13ten Januarii, den 13ten Martii und den 12ten May a. f. per modum sublast ratione öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber zu Eöslin affigiret, auch die bekannte Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eöslin, den 25ten October, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Eöslin soll ad instantiam des Stadtviertelsmann Jenisch, eine zur hiesigen Walfmühle belegene, dem Gewerk der Tuchmacher zugehörige Wiele, welche nach dem aufgenommenen Protocollo Taxar. auf 120 Rthlr. gewürdigirt worden, in Termius den 8ten Januarii, den 8ten Martii und den 10ten May a. f. öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst affigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eöslin, den 22ten October, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Wir Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen den Cantoniens des von Rosenchen Regiments, Johann Jacob Pomplin hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenschen Regiments, worunter ihr enroliert, ausgetreten, und in den Termiu den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vor kommenden Umständen nach, eure nochmählig Vorladung angeordnet. Ettren euch demnach hiermit a dato innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regimente worunter ihr enroliert zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu erwerbendes, und zu erwartendes Vermögen confiscret, und Unserer Invalidencaße zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edictale althier, zu Stolpe, und Uesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Bützenfeiche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden solle, und deshalb jedermann so eine Ansprache an diese Mühle cum percunniis zu haben vermeynet, auf den 9ten Januarii, 8ten Martii, und besonders den 10ten May a. c. citirt worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub pena præclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XVIII. den 4. Majus, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Mousquetier Bisi auf dem Schweizer-Hofe in Stettin wohnhaft, ist noch ein guter Vorrath von Roggen-, Gersten- und Brauer-Stroh, wie auch Pferdheu zu verkaufen; Wer es benötigt ist, kan sich bey ihm melden.

Bey Häcker Schnidten am Bollenthör, sein Preßgänse, Spiegeln, Brattwurst und Schinken zu verkaufen; So Liebhabern befandt gemacht wird.

Zukünftigen Montag, als den 29ten April c. Nachmittags um 2 Uhr, wird mit der Kreßmannschen Auctior continuiret, und kommen alsdenn die Ketten, einige Kleidungstücke und andere Sachen mit vor.

Da sich zu denen in der Frauenstrasse hieselbst belegenen bnyden Vossischen Häusern, noch kein Käufer gefunden, so wird ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 20ten Junii a. c. präfigirt, und werden Liebhaber ersuchen, sich gedachten Nachmittags um 2 Uhr im blystigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Stettin in Judicio, den 20ten April, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Aus dem Schiff, welches im vorigen Jahr bey dem Schlachthause neu erbauet, hat der Schiffzimermeister Lange Einachtheilpart an Schiffer Maaken, bey dem Fischertör verkaufet. Es wird hiermit gehörig bekannt gemacht, wer noch Lust hat ein Part, oder auch die übrigen Siebenachtheilpart zu kaufen, beliebe sich bey Meister Langen zu melden und billigen Aecord zu gewärtigen.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die Wassermühle zu Goldbeck, im Amte Marienfließ, mit allem Zubehör und einer Huse Land, einigen Kämpen und hinreichenden Wiesewachs, Theilungs- halber auf Ansuchen der Erben im Termio den 10ten Junii a. c. auf dem besagten Amte an den Meistbietenden verkauft werden; wannenhero sich die Liebhaber in diesem Termio einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, daß solche Mühle dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Die Taxe derselben ist 857 Rthlr. 6 Gr.

Es wird ad Mandatum regii regiminis ein abermaliger Terminus subhalstationis derer dem Justiz-Rath Gärber gehörigen, zu Pöllitz beleguen Immobilien an Gärten, Gebäuden, Aekern und Wiesen auf den 28ten May a. c. angesezet. Kauflustige können sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathaus zu Pöllitz einfinden, und ihren Both ad protocolum geben, da denn plus licetans nach erfolgter Approbation der Königl. Regierung die Adiction zu gewärtigen hat. Signatum den 11ten April 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Laktadischen Gerichts.

Nachdem die verwitwete Frau Accise-Inspectorin Crügern gewilligt ist, ihr Erbjinsguth Stutthoff, eine viertel Meile bey Alten-Damm, und 1 und eine viertel Meile von Stettin belegen, worauf 100 Häupter milchende Kühe, nebst Schaf-Stand unterhalten, und über 3 Winzel Winter und so viel an Sommermolkern ausgesetzt werden können, zu verkaufen; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden die Kauflustige ersuchen, sich dieserhalb bey die Gras Accise-Inspectorin Crügern auf dem Stutthoff, dem Herrn Licent-Inspector Kühl zu Schwinemünde, oder bey dem Herrn Ober-Inspector Brandenburg zu Stettin zu melden, und die Conditiones beliebig eingesehen, wobei zugleich zur Nachricht dient, daß der völige Viehstand an Rind- und Schafvieh, auch Pferde, Schweine und Federvieh, imgleichen das ganze Acker und Wirtschafts-Geräth, mit verkauft werden soll.

Auf Anhalten des Herrn Hofgerichtsadvocati Kretschmann, als communis Mandatarii derer Bürger-

schy

schen Erben, soll das hieselbst in der Papenstrasse sub No. 412 belegene Driesensche Wohnhaus, so auf 119 Rthlr. 6 Gr. taxiret ist, in Termiuis den 19ten Februarii, den 19t u April und den 21sten Junii a. s. per modum subhastationis öffentlich verkaufet werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst adfignet ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eslin, den 12ten December, 1770.

Bürgermeistre und Rath hieselbst.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bouin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Neppin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Voigten-Gerichte angesetzt seyn; So wird selches Kaufstücks hiermit zu ihrer Nachachtung fund gethan.

Auf dem Herrschaftlichen Vorwerke Lenz, nahe bey Stolzenburg, sollen des Schulden- halber ausgesetzten Kuhpächter Michael Lenzen zurückgelassenes wenige Vieh und Effecten, den 17ten May a. c. per modum licitationis gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Liebhabere können sich in gedachtem Termin zu Lenz einfinden.

19. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauffet der Schiffer Michel Dahm zu Uckermünde, eine Koppel außerhalb dem Ucker-Thor, an den Herrn Rentmeister Berndt um und für 28 Rthlr.; welches hiedurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense verkauft 1.) Meister Bennin, einen Garthen welcher auf dem St. Georgischen Brink, zwischen Meister Joachim Schulzen und Meister Bormann belegen, an den Weber Meister Erdmann; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

2.) Der Bürger und Ackermann Joachim Rödcke, verkauft einen Scheffel Aussaat Acker am Grünen Bege bey Haupmann an belegen, an den Bürger Diederich; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

3.) Der Weber Meister Perlberg, verkauft einen Garthen, welcher auf dem Brink, zwischen Schenzen und Meister Bennin belegen, an den Weber Meister Erdmann; so gleichfalls bekannt gemacht wird.

4.) Die Witwe Baben, verkauft einen Morgen Acker vor dem Brandenburgischen Thore, am Blauen Soll bey Sandhop an belegen, an die Jungfer Catharina Dorothea Schmoecken; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Cammin verkaufset der Schuster Meister Daniel Bernd, einen mit seiner Ehefrauen, gebohrne Wipperten geerbeten, für dem Bauthore belegenen Garten, an die beyden Gebrüder, den Buchbläder und Schlosser die Voigten für 39 Rthlr. 12 Gr. welches hiedurch Verordnungs- mäßig bekannt gemacht wird. Cammin, den 28ten April, 1771.

Bürgermeistre und Rath der Stadt Cammin.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da drey derer Cauteneuschen im Vorbruche belegenen Wiesen, wiederum verpachtet werden sollen; und Terminus hiezu auf den 29ten May c. anberahmet worden; Als werden Pachtluſtige hierzu finden, ihnen Both ad protocollum zu geben, da dann mit dem Meistbietenden nach Besinden contra- biret werden soll: Nähre Nachricht hievon kann der Förster Streitberger auf dem Blochhaufe ertheilen.

21. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Vorwerk Kosow, auf den Ahlbeckischen See-Grund, auf bevorstehenden Trinitatis verpachtet, auch das darauf verhandene Vieh-Inventarium dabey gelassen werden. Wer nun welche zu pachten Belieben tragt, kan sich bey dem Herrn Krieges- und Domänenrath Winkelmann in Stettin einfinden, und darüber Handlung pflegen.

Da sich kein annehmlicher Lictant zum Schlawischen Stadthofe im letzten Terminus angegeben; so ist ein andermeitiger Terminus, als den 11ten Mai daru angesetzt; Pachtluſtige können sich auf dem Rath- hause zu Schlawe einfinden, und darauf gehörig leistren.

Da das Guth Groß-Möllen bey Eslin belegen, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos wird: So werden diejenigen, welche Belieben tragen solches zu pachten, bi- durch ersucht, sich bey dem Herrn Rittermeister von Damitz zu Dumkin einzufinden, und mit demselben Contract zu schließen. Wobei zur Nachricht dienet, daß 150 Stück Rindvieh gehalten und ausgefuttert werden können. Bey

Bey dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke, so auf Mariä Verkündigung 1772 pachtlos werden, als: der Stadthof mit 7 freien Hufen, Räumen und Wiesen zur Erb- oder Zeit-Pacht, der Krughof, nebst 4 Ackerhöfen zu Clausdorf, imgleichen die Winter- und Sommerfischerei auf 15 Stad-Seen, und zwar der Stadthof, den 24ten May, 18ten Junii, und 16ten Juli c. a. die übrigen Pachtstücke über den 23ten May, 17ten Junii, und 15ten Juli c. a. die Meistbietenden, morgens um 9 Uhr verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Terminis gestellen, die Pacht-Anschläge einsehen, und ihr Gebotth ad protocolum geben.

22. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als über des von hier entwichenen Sattlers Lorenz Vermögen Concursus erfüret, und Termini für Liquidation dessen Immobilien auf den 26ten April, den 28ten Junii und den 20sten Augusti a. c. präfigret, Termini liquidationis Creditorum aber auf den 2ten April, den 26ten April und den 24ten May a. c. anberahmet worden, und solcherhalb die nötige Publicanda allhier in Curia, imgleichen zu Güzkow und Friedland affigiret sind; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und der Debitor fugitivus Sattler Lorenz zugleich citiret, sich im Terminis ad liquidandum præfixis allhier coram Judicio zu gestellen, und Sanas seiner Entweichung anzugeben, im Fallebleibendefall aber zu gewärtigen, daß wider ihn als einem Bankeroutier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 22ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath allhier.

Es sind des Hauptmann Carl Wilhelm von Borcken auf Bonin Creditores auf den 11ten May e. vorgeladen, sich über dessen Gesuch wegen eines dreijährigen Indults zu erklären, mit der Verwarnung, daß diejenigen so entweder ausbleiben, oder zwar erscheinen, sich aber nicht erklären, als Einwilligende geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es hat der Pfarrbauer Michael Becker zu Nehwinkel, im Amt Marienfließ, um einen Indult vor das Eindringen seiner Creditoren angehalten. Wann nun dieferhalb, und zu der deswegen vorzunehmenden Verhandlung Terminus auf den 12ten Junii a. c. in dem Amt Marienfließ angesetzt worden; so werden dessen sämtliche Creditores hiedurch citiret, sich an bemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr, in Marienfließ einzufinden, und wegen des gesuchten Indults sich zu erklären. Diejenigen, so nicht erscheinen sollten, werden pro confertentibus geachtet, und wird blos mit denen erschienenen tractiret werden. Jacobshagen, den 8ten April, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt.

Zu Pasewalk will der Bürger und Bäcker Joachim Frison, sein in der Königsstrasse No. 373, unter den Französischen Coloniegerichten daselbst belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, mit denen dazu gehörigen Hausmiesen, aus freyer Hand verkaufen: wannenhero Creditores, auf den 12ten May c. ad liquidandum hierdurch citiret werden.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärtner Meister Ordeltmunds auf der Vorstadt an der Pöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärtner sehr wohl aptaret, auch in dem Ende ein gutes Volkwerk an der Pöhne angelegt worden, in Terminis den 12ten Junii, den 20sten Augusti und 1sten November a. c. Schulden- halber, mit der farirten Summe der 212 Rthlr. 17 Gr. zu hafta gestellt werden soll; so werden Kaufstiftige ersucht, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rath- house im Terminis præfixis einzufinden, ihr Gebotth ad protocolum zu geben, da denn plus offterens den Besindern nach Additionem puram zu gewärtigen. Sämtliche des re. Ordeltaundische Creditores vel ex quoconque capite pretendendi werden biemst erga ultimum Terminum ad annosandum & jutificandum credita pereantio & zu poena præclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die zu Platthe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhaus, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Acker, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. tapirte worden, auf Anhalten derer Vermünder der Minorenburgus'schen Kinder zweiter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen so sind dieserhalb die Subhastationstermine, vor dem Burgrichter zu Platthe, dem Syndico Schröder zu Greifenberg auf den 31ten May, 2ten Augusti und 24ten September a. c. präfigret, in welcheer Kaufstiftig erscheinen, ihr Gebotth ad protocolum geben, und in dem letzten Termine genärtigen könnten, daß beim Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebotth geschiehet, addicirte werden sollen. Die Creditores, oder wer sonst aus irgend einem Rechte an diesen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind ebenfalls citiret, in Termino den 24ten September a. c. vor dem Syndico Schröder zu Greifenberg ihre Besugnisse zu poena præclusionis wahrzunehmen.

s
zu

Zu Pyritz ist über des Steuereinnehmer George Daniel Schmidts Vermögen Concursus eröffnet, und Terminus ad liquidandum & vorificandum credita auf den 1^{ten} Juli c. angesetzt, in welchen ein jeder seine Forderung, bey Verlust seines Rechts liquidiren muss. Zugleich ist ein offener Arrest dahin verhängt, daß ein jeder, der von dem Debiteur etwas in Händen hat, oder denselben schuldig ist, solches binnen 4 Wochen ad Maxam Concursus, bey Verlust seines Rechts und Strafe doppelter Erstattung abliefern solle.

Ad instantiam des Herrn Candidati theologiae Mahlendorff zu Stöven, werden alle und jede, welche an dem Nachlass der verstorbenen Demoiselle Beata Elisabeth Christina Mahlendorffsin, besonders an dem in der Hinter-Strasse zu Uckermünde belegenen Wohnhause, eine rechtliche Ansprache zu haben vermeynen, vorgeladen, das dieselben sich binnen 4 Wochen gerichtlich mit ihren Anforderungen melden müssen, oder haben zu gewärtigen, daß dieselbe nachmals nicht weiter gehobret, sondern den Herren Imperanten vermeide der producirten testamentarischen Disposition über gedachtes Wohnhaus die Vor- und Abschaffung ertheilet werden soll. Uckermünde den 29^{sten} April, 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Ad Mandatum Einer Königl. Hochreislichen Regierung, soll zu Tilgung der verwandten Inquisitionskosten, des Colonisten Johanna Heinrich Jäckel auf dem Ahlbeckischen Seegrunde belegenes Wohnhaus, wobei an Perriniens 100 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesewachs, und novon jährlich 16 Rthlr. Grundpacht gegeben wird, an den Meißbietenden verkauft werden. Termihi licitationis sind zu Uckermünde auf den 25^{ten} May pro primo, den 1^{ten} Junii pro secundo, und 6^{ten} Julii pro tertio præfigire, und werden zugleich etwanige Creditores erga ultimum zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame solito sub præjudicio adiutum. Die Taxe des Hauses ist 290 Rthlr. Uckermünde, den 29^{sten} April, 1771.

Vigore Commissionis: A. B. Mannkopf.

Zu Stolpe in Hinter-Pommern sind ad instantiam des Kaufmann und Bernsteinhändler Samuel Ludwig Arnold, welcher das daselbst in der Neuthorschen Straße an der Ecke, und dem Streitischen Hause gelegene, ehemalige Herren Senatoris Riemer, nachher seiligen Herrn Präpositi Specht's Hause, so der Herr Notarius Witte zu Cöslin unterm 14^{ten} Junii 1770 von denen Legatariis der wohllebigen Frau Präpositi Specht gerichtlich erstanden, hinwiederum unterm 12^{ten} Octobr. a. p. um und für 820 Rthlr. von dem Notario Witten gekauft. Alle diejenigen si an diesem Hause eine begründete Ansprache zu machen vermeynen, auf den 27^{ten} Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zur Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, edicitaliter vorgeladen, und haben alle, so in Termine ihr Recht nicht vor uns aus und ausgeführt, zu gewärtigen, daß ihnen in der Urteil ein ewiges Stillbehagen aufzulegen wird. Signatum Stolp in judicio den 18^{ten} April, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Cöslin soll das Grenzelsche Haus, welches 78 Rthlr. 16 Gr. taxir, in Termine den 7^{ten} Junii, 9^{ten} Augusti, und 4^{ten} October c. an den Meißbietenden verkauft werden; Wer Belieben hat solche zu ersteien, kan sich in gedachten Terminen melden, und im letzten Termine der Adictionen gewärtigen. Creditores sind sub pena præclusi nisi vorgeladen, und die Subhastations-Parente zu Cöslin, Colberg und Schivelbein affigiret. Cöslin, den 18^{ten} April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Vor dem Hochadelichen Gerichte des Herrn Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, Neustettinschen Kreises, sind des Müller Michel Priewen Creditores, ob insufficiantem bonorum per Edictales, so althier in Gramenz und in Berwalde affigiret, ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen gegen den 25^{ten} Junii c. sub pena præclusi & perpetui silentia citaret; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gramenz, den 20^{sten} April, 1771.

23. Personen so entlaufen.

Es ist den 6^{ten} Sten dieses Monath, gegen Abend, ein Bauer und Unterthan aus den Dörfern Volkin, dem Herrn Cammerherrn von Edling gehörig, Nahmens Hans Albyn, welcher einer Blutschande mit seiner leiblichen Tochter angeschuldigt, und deshalb zur gefänglichen Haft gezogen werden sollen, eappiret. Selbiger ist kleiner Statur, Pocken, narbigen und breiten Gesichts, dunkelbraune dicke Haare um den Kopf hangend, und einen grauen tuchenen Rock, nebst einem gelblichen 4-schäftigen Futterhende und leichten Bekleidern anhabend, auch eine braune Mütze, mit einem grauen Brähm tragend, und ist derselbe noch besonders daran zu erkennen, daß er große weite runde Stiefeln trägt, so er von einem Juden aus Greiffenberg erlauset. Solcherwegen werden alle und jede Gerichts-Obrigkeit und resp. Magistrat hiermit in subsidium juris geziemend erfuchen, wenn dieser angebliche Blutschänder sich irgendwo betreten lassen sollte, denselben sogleich zu arretiren, und gegen Erstattung aller und jeder Kosten anhers abzuliefern. Signatum Nibbeckardt, den 6^{ten} April, 1771.

Adeliche von Edlingsche Gerichte.

Ein ausländischer Bursch Nahmens Philipp Demuth ist abermahlen seinem Lehrmeister, bey welchen

Hem er die Seiler-Profession erlernen sollen, heimlich ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist aus Niederweissel bey Frankfurt am Main gebürtig, 18 Jahr alt, kleiner Statur, starken gesunden Gesichts, hat braune Haare, trägt einen grünen Rock, calemanquenes Camisol, weisse tuchene Hosen und blaue Strümpfe. Es werden also alle resp. Gerichts-Obrigkeiten biemit gebührend requirirt, gedachten Burschen wenn er sich betreten lassen sollte, arretiren zu lassen, und davon Nachricht anhero zu ertheilen, damit er gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden könne. Alt-Stettin, den 29sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen

Das von Boreckische Beneficium zu Regenwalde, hat ein Capital von 2133 Rthlr. 8 Gr. so ad interim bey der Königl. Banque zu Colberg belegert worden, auf adeliche Güther in Hinterpommern gegen 5 pro cent auszuthun. Wer solches aufzunehmen Lust hat, gehet den kürzesten Weg, wenn er sich gerade an das Königl. Consistorium zu Alten-Stettin wendet, und durch einen Hypotheken-Schein die Sicherheit nachweiset. Regenwalde, den 29sten April, 1771.

Klamroth, Präpositus.

Bey der Prediger-Witwen-Casse zu Regenwalde werden auf den zoston May a. c. 20 Rthlr. Capital abgegeben; Wer solche wieder gegen 5 pro cent mit Consens des Königl. Consistorii aufnehmen will, der hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth daselbst zu melden.

Es liegen bey hiesigem Amts-Gerichte 200 Rthlr. in jetzigen Courant, des verstorbenen Arrendatoris Wenzels zu Mößn nachgelassene minorenar. Tochter zugehörige Erbschafts-Gelder in Deposito, welche gegen zu stellende sichere Hypothek zinsbar ausgleichen werden sollen, und welcherwegen das Publicum bereits in denen Intelligenz-Blättern sub Nym. 8, 9 & 10 benachrichtigt worden. Wann nun in denen hievor angeleist gewesenen Terminis sich kein Liebhaber dazu gemeldet; So ist beliebet worden, dieserhalb einen anderweiten vereinorischen Terminus auf den 29sten May c. a. zu präfigiren; in welchen sich demnach diejenigen, welche erwähntes Capital anleihen wollen, hinlängliche Sicherheit stellen, und Präsanda prästirenn können, auf hiesigen Amte Vormittages um 8 Uhr zu melden, und nachdem das Richter-gebührliche berichtigt, die 200 Rthlr. in Empfang nehmen können. Marienfließ, den 29. April. 1771.

Königlich Preuß. Justiz-Amt.

25. A v e r t i s s e n d e s

Zu Uckerlande verkauft der Schuster Meister Martin Fried. Namelow, eine Wiese in der Kochow, an den Reichslager Nicolaus Wahl um und für 88 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 2ten May c. angesetzt, gegen welchen etwanige Contradicentes sub pena juris adactirt werden.

Es verkauft der Schiffer Jochen Bünger, aus dem Dorfe Klüs oder Ost-Schwien, bei Schniene-münde Amts Wollin, seine ihm zugehörige eine Hälte an der Fache Regina genannt, an den David Köhler in Pritter; Wer hieran Ansprüche zu haben vermeynet, kan sich zwischen hier und den 13ten May c. deshalb auf hiesigen Königl. Amte melden, alsdenn aber auch keiner weiter damit gehört werden soll. Wollin, den 18ten April, 1771.

Es hat der verstorbene Bürger und Brauer Joachim Venckze zu Rummelsburg, sein von Wittichs Erben erhandeltes, und sub No. 110 in der Mittel-Strasse, ohnweit der Mühle belegenes Haus für 150 Rthlr. verkauft. Wenn nun Käufer nachher gefunden, dass die versprochene Conditions wegen der Bonitat des verkauften Hauses sich nicht erfüllen, so sind desfalls Unterhandelung zwischen Käufer und Verkäufern unterschiedenmälen entstanden, von obigen Kauf-Präzis abzulassen, ehe dieser Handel durch gerichtliche Bestätigung nicht versichert werden könnte. Da aber derselbe gedachtcrmaßen darüber verstorben; So wird denen Joachim Venckze Erben, hierdurch auf Verlassen des Käufers befandt gemacht, dass wenn sie Käufern obgedachtes Haus nicht vor die bereits bezahlte 100 Rthlr. lassen wollen, sich vor den zixten May bey Käufern zu melden, und gegen Rückzahlung der 100 Rthlr. besagtes Haus wieder an sich nehmen, auch wegen der sodann ihnen competitenden Miethe Liquidation zu legen. In deren Entstehung aber selbige von allen fernern Ansprüchen excludiret, und der Haussauf vor gedachte bezahlte 100 Rthlr. als gültig angesehen werden soll, weil ohnumgänglich noch in bevorstehenden Sommer ein Viertel daran repariret und gebauet werden muss. Rummelsburg, den 10ten April, 1771.

Adeliches Gericht hieselbst.

Es ist die Witwe Strehzen auf der Rauschen Mühle bey Freyewalde in Pommern gestorben; Da nun Terminus zur Auseinandersetzung sämtlicher Erben auf den 22ten May c. a. angesetzt; so haben sich alle diejenigen, wo an der Witwe Strehzen, als deren Erben was zu fordern, sich in obgedachten Termins bey dem Magistrat zu Freyewalde zu melden, weil nachgehends keiner mehr gehört werden wird.

Zu Alten-Damm verkauft der Schlosser Meister Oesterreich sein hieselbst am Gollnower Thor belege-

tes

nes Wohnhaus, nebst Zubehör, um und für 220 Rthlr. 64ziger Courant; Selbiges soll in Termine den 2ten Mai 1771 gerichtlich des Morgens um 9 Uhr zu Rathause verlassen werden. Alle diejenigen, so der Verlafung zu contradicieren ein Recht zu haben vermeynen, müssen sich in præfixo Termino sub pœna præclausi melden. Damm, den 12ten April, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Dem aus Nula im Gothaischen gebürtigen Messerschmidt Geseken Andreas Bötticher, welcher sich zu Stargardt auf der Ihua etabliiren wollten, und sich Arbeit zu verschaffen, auf die zunächst belegene Städte gewandert ist, wird hiermit befandt gemacht, daß die zu seinem Etablissement verlaugte 100 Rthlr. sich allhier schon seit einiger Zeit vorräthig befinden. Er wird also, da man seinen Aufenthalt nicht weiß, bie durch citiret und geladen, sich unverzüglich auhero zu begeben, oder schriftlich anzuseigen, ob er sich schon anderes Orthen niedergelassen, und nicht wieder heher kommen wolle. Wie denn auch die Meister bey denen der Bötticher in Arbeit gestanden hierdurch ersucht werden, demselben, falls ihnen sein Aufenthalt bekannt, hiervon Nachricht zu geben. Signatum Stargardt, den 24sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der Kärber Johann Michael Pasch zu Platthe, einige Landungen, die in dem Proclamate, welches an dem Rathhouse zu Platthe offigirret, designirt worden, an den Bürger und Kanonier Carl Gottlieb Bülow, um 143 Rthlr. 16 Gr. verkauft hat; so sind diejenigen, welche ein Jus crediti an diesen Leckern haben, oder diesem Verkauf, aus irgend einem andern Rechte zu contradicieren vermeynen, citiret, in Termine den 7ten May a. c. vor dem Burgrichter zu Platthe, dem Syndico Schwerder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub pœna præclusionis wahrzunehmen.

Da die geschiedene Rezlaßin, gebornde Maria Juliana Nedewoldtin, ihre zu Platthe belegene Immobilien, ein Wohnhaus, nebst Hofraum und Stabung, auch einer Scheune an den dorfigen Bürger und Kanonier Carl Gottlieb Bülow um 110 Rthlr. verkauft hat; so sind diejenigen, welche ein Jus crediti an diesem Hause und Scheune haben, oder diesem Verkauf aus einem andern Grunde zu contradicieren vermeynen, citiret, in Termine den 7ten May a. c. vor dem Burgrichter zu Platthe, dem Syndico Schwerder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub pœna præclusionis wahrzunehmen.

Zu Pyritz sollen, moto concursu, die sämtlichen Immobilien des Steinereinnnehmer Schmidt, als Häuser, Scheunen, Gärten, Wiesen, Landungen und Plantagen, wie solche in denen Subhastations-Patenten, welche allhier, zu Stettin und Stargard angeschlagen worden, cum Taxa specificaret sind, desgleichen sämtliche Mobilien, als: Silber, Kupfer, Zinn, Bettu, Leinen, Haus- und Ackergeräthe, zu Rathhouse an den Meißbürhenden verkauft werden. Zur Verkaufung der Mobilien ist Termius auctionis auf den 29sten May c., und Termius subhastationis derer Scheunen, Gärten, Wiesen, Landungen und Plantagen auf den 27sten May, 24sten Junii, und 22sten Julii c., derselbe Häuser hingegen auf den 24sten Junii, 26sten Augusti und 28sten October c. angesetzt. Signatum Pyritz, den 17ten April, 1771.

Zu Greiffenbagen verkauft der Schuster Meister Jähnke, sein daselbst in der Baustraße belegenes Haus, an den Schneide-Meister Peter Hartwig für 210 Rthlr. Da nun Termius zur Vor- und Ablaffung auf den 7ten May 1771. So wird solches denen etwanigen Creditoribus hiedurch sub præjudicio befandt gemacht, um ihre Jura dabei wahrzunehmen.

In Termius den 27sten May c. soll das zu Arnimswalde belegene Krapsche Erbzins-Guth, so dem Holländer Joh. Thewes, per Transact. vom 29sten h. m. pro taxato der 192 Rthlr. 5 Gr. zugetheilet worden, des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathause gerichtlich verlassen werden. Etwanige Creditoribus, so an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermeynen, haben sich in præfixo Termino sub pœna præclusi zu melden, und Credita gehörig zu jussificiren. Signatum Damm, den 17ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es verkauft der Bürger und Baumann Ernst Heinrich Flemming hieselbst, eine auf dem hiesigen Stadt-Helde belegene Zwey-Ruthe, von 4 Schessel Auslast, an den Befreier Martin Treesehn, und ist Termius zur Verlafung auf dem 17ten Mai c. angesetzt; welches denen etwanigen Contradicenten zur Nachricht und Achtung hiermit befandt gemacht wird. Wollin, den 16ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Schivelbein ist die Schusterfrau Picken, gebornte Nichuoen, ohne Leibes-Erben verstorben; weil nun verschidene Verwandte von beyden Seiten abwesend, und ihr Aufenthalt unbekannt; so werden solche a daco den 10ten April binnen 4 Wochen vor das Läßliche Stadt-Gericht citiret, in Ausbleidungfall aber præcludiret.

Das Kgl. Justiz-Amt Nügenwalde, hat Termiuum zur Vor- und Ablaffung eines Rathens zu Bülow, welchen der Arrendator Krause zu Alteneschlage an den Freymann Hinrich Jancken für 80 Rthlr. verkauft, auf den 10ten May c. angesetzt. Wenn jemand wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, möß er sich höchstens in Termiuo bey Verlust seines Rechtes melden. Der

Der Schiffer Joachim Wöls aus Jasenitz, hat sein in dem Colbergischen Hafen liegendes Schiff, Friederich genannt, an die Kaufleute Herren Christian von Braunschweig, Joh. Diederich Sehlert, Edvers Gran Witte, und Herrn Engel zu Colberg verkauft; welches denjenigen, so an diesem Schiff einige Ansprüche haben solten, hiervon bekannt gemacht wird, weil das Kauf-Pretium nach 3 Wochen bezahlt und nach dieser Zeit man niemand gerecht werden wird. Colberg, den 27ten Martii, 1771.

Es verkauft der Müller Krüger, seine in Jasenitz habende Erbmühle, an den Müller Ottwieg für 1400 Rthlr. Terminus zu Vor- und Ablassung dieser Mühle ist auf den 14ten Maii c. angesetzt worden, an welchen sich also etwaige Contradicentes sub poena perpetui silencii auf dem Königl. Amtshause in Jasenitz zu melden haben. Signatum Jasenitz, den 18ten April 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.
Schiffer Carl Beverdick aus Duchow, Amtes Jasenitz, verkauft seine ihm zugehörige Jacht, Anna Catharina genannt, an den Schiffer Casper Trettin aus Jasenitz für 500 Rthlr. Wann nun Terminus zur Vor- und Ablassung dieser Jacht auf dem 14ten Maii c. präfigiert worden; So haben sich alle, die ein dinglich oder Pfand-Recht, oder sonst Ansprüche zu haben vermeynen, sub poena præclusi & perpetui silencii in bemeldetem Termine auf dem Königl. Amtshause in Jasenitz zu melden. Signatum Jasenitz, den 18ten April, 1771.

Nachdem 1.) der Colonist Joachim Schnaeß zu Molzahn, seinen eignethümlichen Hof an den Colonisten David Gumpertow, 2.) der Colonist Otto Alm zu Kenglin, sein eignethümliches Gehöft, an den Colonisten Christian Braun, 3.) Der Colonist Gottlieb Edler allda, seinen gleichfalls erblichen Hof, an den Colonist Eggart, und 4.) der Schmidt Ternow zu Niesiger, seine Schmiede daselbst, an den Schmidt Jacob Hoffmann verkauft haben, und Terminus zur Vor- und Ablassung der zu 4 Grundstücke auf den 14ten Maii c. zu Verchen angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiervon bekannt gemacht, damit dierjenigen, welche ein Widerprüchs- und Anforderungs-Recht an besagte Grundstücke haben, solches in dicto Termine sub poena præclusi anzeigen können. Signatum Verchen, den 16ten April, 1771.

Königl. Preuß. Vorpommersches Justiz-Amt Creptow.

Zu Colberg hat der Brauverwandte Herr Johann Michael Roland, mit Einwilligung seiner Stief-Söhne, die für den Lauenburger-Thor belegene, und ihres gerichtlich addicirte Publizische wüste Hausstelle, hinwiederum an den Bürger und Nagelschmidt Meister Friedrich Herr erb- und eignethümlich verkauft; so hiervon bekannt gemacht wird.

Es hat bey der leghin gehehenen Untersuchung sich hervor gehan, wie die intendire Dersertion eines Soldaten, welcher sich 10 Tage über in einem gewissen Hause auf den Boden verborgen gehalten, dadurch leicht vollführt und befoßert werden können, daß ihm des Abends spät nach dem Zapfenstrich noch Brodt und Bier verkauft, dieses aber schon öfters verboten worden; So wird solcher Verbot hiermit revoziert und nochmahlen untersaget, nach dem Zapfenstrich weder Bier noch Brodt an die Soldaten bey Vermeydung einer empfindlichen Strafe zu verkaufen, welmeniger dava selbige in den Schankträgern zu dulden. Alten-Stettin, den 27ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Pyritz soll in Termino den 21sten May c. verlassen werden die von den Herrn Bürgermeister Böttcher an Meister Liezen für 138 Rthlr. verkaufte 2 Morgen schmale Bierruthe, No. 100, zwischen Herrn Bürgermeister Hammer und Senator gelegen.

Ingleichen in eodem Termine die von der Witwe Starken zu Bahn bereits vor 3 Jahren an Herrn Bürgermeister Böttcher verkaufta 1 Morgen Sandeavel nach Neponow, No. 65, 2 Morgen schmale Bier-Ruthe, No. 100, 1 und ein halb Morgen Hauptstück nach Nischow, No. 154, drei viertheil Morgen Brotsche Eavel, No. 6, und 1 und ein halb Morgen Lieckphul, No. 85. Contradicentes haben sich in Termino sub poena præclusi zu melden. Signatum Pyritz, den 20sten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Romischen Reichs Erz-Cämmere und Churfürst, &c. &c. Auf Anhalten des Krieges- und Domänen-Cämmere-Fiscalis Kriegesrath Moldenhawer, Namens unserer Invaliden-Casse, citiren und laden Wir euch, den ausgetretenen Cäntonsien Daniel Kohlhof, aus Neu-Stettin gebürtig, hiermit so gnädigst, als ernstlich, auch peremtorie, daß ihr a dato über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, und also längstens in Termino ultimo peremtorio den 21sten Juli c. vor Unserm Hofgericht ohnfehlbar erscheinet, wegen eurer Lustretung Red und Antwort geben, mit dem Kriegesrath Moldenhawer deshalb Verhöld haltet, und rechtliche Sentenz darüber gewärtiget; Fals ihr aber in dem angefleckten Termine nicht erscheinet, habeit ihr zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wieder euch überall verfahren, euer zurückgelassenes Vermögen gehörig ausgemittelt, confisziert, und der Invaliden-Casse zugesprochen werden soll. Damit nun dieses um desse mehr zu einer Wissenschaft gelangen möga, haben

haben Wir verordnet, das dieses Proclama alhier, zu Anklam und Neu-Stettin affigiret, auch in die Berliner und Stettiner Zeitungen, desgleichen Stettiner Intelligenz-Blätter inserirt werden solle. Signatum
Stettin, den 17ten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Als anstatt der zu Streikig im Achte Neustettin abgebrannten Mühle, wiederum eine Windmühle bey besagten Dorfe Streikig, welcher die Pertinenzen eines Bauernhofs begeleget werden sollen, aufgebaut, und demseligen, der diesen Windmühlensbau auf seine Kosten zu übernehmen willens, freyes Bauholz, und sonst billige Conditiones accordiret werden sollen, sich aber in dem den 17ten May a. p. angekündigten Termine kein annehmlicher Competent gemeldet; So werden biezu anderweite Terminti auf den 14ten May e., 28sten eiusdem und 11ten Junii präfigiret, welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, welche den Aufbau dieser Windmühle auf ihre Kosten gegeben freyes Bauholz, und sonstigen billigen Conditiones zu übernehmen willens sind, sich in gedachten Termintis auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihre Erklärung ad protocollum geben, und hierauf gerügtior, das mit demseligen, der die besten Conditiones offert, in ultimo Termine bis auf höhere Approbation der Entreprise-Contract geschlossen, und ihm die Mühle erb- und eigenhümlich überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 20ten April, 1771.

Königlich Preussische Krieges- und Domänen-Cammer.

Johann Christian Bischoff, eines Schumachers Sohn aus Strela in Sachsen, soll 1757 unter dem von Flemmingischen Regiment engagiret, nachgehends aber unter das von Puttkammerische Grenadier-Bataillon gekommen, vor Colberg in die Russische Gefangenschaft gerathen, vermutlich auch daselbst gestorben seyn. Da nun dessen Eltern zu Regulirung ihrer Angelegenheiten, bey dem Königl. Militair-Departement um eines Todtentheins, oder Nachricht von seinem Aufenthalte, eingekommen, und zur Zeit nichts ausgemittelt werden können; So wird ein jeder, der von seinem Leben oder Tode etwas weiß, ersucht, dem Militair-Departement Nachricht davon zu geben. Berlin, den 19ten April, 1771.

Königlich Preussisches Militair-Departement.

Zu Greiffenhagen soll dem Schneider Meister Carl Friederich Zimmer, das ihm von seinem Vater Meister Samuel Friederich Zimmer bereits in Anno 1769 erb- und eigenhümlich abgetretene Wohnhaus, cum pertinentiis in Termino den 24ten May e. gerüchlich vor- und abgelassen werden; welches denemeligen, so an diesem Hause Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

26. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 25ten April, bis den 2ten May, 1771.

Bey der St. Nicolai-Kirche: Christian Abbcke, Schiff-Zimmermann alhier, mit Jungfer Marien Elisabeth Nüsken, Michael Nüsken, Bürger und Schiff-Zimmermeisters alhier, einzigen Jungfer Tochter. Meister Gottlieb Rhode, Bürger und Knochenhauer alhier, mit Jungfer Dorothea Regina Dricheln, weiland Friederich Drichels, gewesenen Müllers in Nemitz, hinterlassenen einzigen Jungfer Tochter.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XVIII. den 4. Majus, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Art.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Dosteilen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier,			
die Tonne	3	16	
die halbe Tonne	1	20	
das Quart			18
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		5	9

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	6
Kalbfleisch	I	I	5
Hammelfleisch	I	I	7
Schweinfleisch	I	I	6
Kuhfleisch	I	I	2
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das grosse	3		
das kleine	2	6	
2.) Kopf und Füsse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	I		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkaldaun		I	7

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. April bis den 1. May, 1771.
 Völkering, dessen Schiff die Post von Preussen, von Schwienemünde mit 4 Tonnen Butter.
 Litor Jansen, dessen Schiff der Ritter St. George, von Rostock ledig.
 Samuel Siegmann, dessen Schiff die gute Hoffnung, von Neuwarp ledig.
 Pagel Pust, dessen Schiff die Hoffnung, von Gattsern mit Königl. Brennholz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. April bis den 1. May, 1771.
 Johann Lüdke, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Salz und Stückgüther.
 Möhls Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Anklam mit diverse Waaren.
 Michael Kensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Stückgüther und Piepenstäbe.
 Johann Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- und Drhoffsstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winspel	Scheffel
Weizen		
Roggen		
Gerste		
Malz		
Haber	2.	20.
Erbse		
Buchweizen		
Summa	2.	20.

27. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor und Hinterpommern.
Vom 24sten April bis den 1sten May, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zuklam	3 R. 8 G.	50 R.	43 R.	35 R.	32 R.	24 R.	54 R.	30 R.	14 R.
Gahn	—	Hat nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Gelgard	14 R. 12 G.	52 R.	47 R.	30 R.	30 R.	20 R.	48 R.	56 R.	—
Heerwalle	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Siblikz	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	4 R. 8 G.	56 R.	42 R.	30 R.	32 R.	18 R.	44 R.	—	12 R.
Colberg	—	—	42 R.	28 R.	—	15 R.	44 R.	64 R.	—
Örlin	—	—	60 R.	44 R.	—	16 R.	44 R.	—	—
Öslin	—	—	56 R.	44 R.	29 R.	—	47 R.	—	—
Daber	5 R.	—	60 R.	50 R.	32 R.	—	48 R.	—	12 R.
Damm	—	—	—	40 R.	34 R.	—	50 R.	—	—
Demmin	—	Haben	49 R.	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Grenenwalde	14 R. 20 G.	56 R.	46 R.	30 R.	32 R.	32 R.	50 R.	26 R.	18 R.
Gatz	—	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	48 R.	44 R.	34 R.	24 R.	48 R.	—
Greifenberg	—	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	50 R.	32 R.	32 R.	20 R.	44 R.	10 R.
Gülzow	—	—	—	42 R.	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	5 R.	52 R.	44 R.	35 R.	36 R.	26 R.	56 R.	36 R.	16 R.
Penkun	4 R. 20 G.	50 R.	40 R.	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölich	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Vollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worik	1 R.	—	46 R.	42 R.	36 R.	38 R.	20 R.	48 R.	—
Kazebühr	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	16 R.
Negenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	3 R. 16 G.	52 R.	42 R.	26 R.	30 R.	13 R.	36 R.	64 R.	36 R.
Rummelsburg	—	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Schlawa	—	—	48 R.	40 R.	28 R.	30 R.	18 R.	38 R.	—
Stargard	4 R. 16 G.	53 R.	50 R.	36 R.	37 R.	24 R.	—	—	—
Stepenitz	—	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	50 R.	40 R.	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	—	Hat	nichts	eingesandt.	38 R.	28 R.	—	—	—
Stolpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwedenemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tenpelsburg	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Kreptow, B. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreptow, H. Pomm.	4 R. 16 G.	55 R.	44 R.	30 R.	32 R.	18 R.	44 R.	—	16 R.
Uckermünde	—	—	54 R.	44 R.	36 R.	36 R.	24 R.	64 R.	12 R.
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	14 R.	52 R.	44 R.	32 R.	32 R.	20 R.	44 R.	—	16 R.
Zachan	—	Hat	nichts	eingesandt.	44 R.	—	—	—	—
Janow	—	—	55 R.	44 R.	31 R.	16 R.	40 R.	—	—

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.